

# Initiativprüfung

Bericht

## Sprungschanze Hinzenbach



## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im August 2011

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Allgemeines.....</b>	<b>4</b>
<b>Vorgeschichte zum Projekt.....</b>	<b>4</b>
<b>Planung und Projektstruktur .....</b>	<b>6</b>
Planung .....	6
Projektstruktur .....	10
<b>Finanzierung und Kosten.....</b>	<b>11</b>
Finanzierung.....	11
Förderung.....	13
Entwicklung der geschätzten Kosten .....	14
Kosten per 31. Dezember 2010 bzw. 31. März 2011.....	15
<b>Bauabwicklung.....</b>	<b>18</b>
Errichtung.....	18
Verantwortungsstruktur.....	20
Einbindung ÖSV.....	20
Informationsfluss .....	21
Termine .....	22
<b>Ausgewählte Prüft Themen.....</b>	<b>22</b>
Behördenverfahren .....	22
Auftragsvergaben .....	23
Projekt-Kontrolle .....	24
Externes Gutachten zur Schanzenanlage .....	24
Unwetter .....	25
<b>Objekt-Nutzungskosten.....</b>	<b>26</b>

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

## A

<b>ASN</b>	Die Tochtergesellschaft des ÖSV, die Austria Skiteam Handels und Beteiligungs GmbH, verfügt über sechs weitere Tochterunternehmen. Eines davon ist die <b>Austria Ski Nordic</b> Veranstaltungs GmbH (zu 100%).
------------	---

## B

<b>B-Weltcup</b>	Der sogenannte B-Weltcup ist ein Continentalweltcup mit Zusatzwertung.
<b>BZ</b>	Bedarfszuweisung

## F

<b>FIS</b>	<b>FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE SKI</b> internationaler Ski Verband
------------	--

## G

<b>Gesamtkosten</b>	Kosten, die sich als Summe der Baumaßnahmen aus den Kostenbereichen 0 bis 9 gemäß ÖN B 1801-1 ergeben (inkl. Grundkosten, Honorare, Nebenkosten und Reserve).
---------------------	---

## K

<b>KEG</b>	Kommanditerwerbsgesellschaft
<b>Kombinationsweltcup</b>	Weltcup der Nordischen Kombinierer: Ist eine jährlich in der Zeit von November bis März vom Skisport-Weltverband FIS ausgerichtete Wettkampfsreihe, die die beiden Einzeldisziplinen Skispringen (in der Nordischen Kombination auch Sprunglauf genannt) und Skilanglauf kombiniert. In der Nordischen Kombination werden verschiedene Wettbewerbe ausgetragen: Einzelrennen, Sprint- und Teambewerbe.
<b>Kostendämpfungsverfahren</b>	Das Kostendämpfungsverfahren gilt für alle von der Oö. Landesregierung durch Bedarfszuweisungen und/oder Landeszuschüsse geförderte Hochbauvorhaben und soll eine bessere, realistische Planung und Kostenkontrolle bewirken.

## L

<b>LRH</b>	Oö. Landesrechnungshof
<b>LZ</b>	Landeszuschuss

## N

<b>Nutzungskosten</b>	Direkt zuordenbare Folgekosten, die sich aus dem Betrieb und der Nutzung während der Nutzungsphase eines Objekts ergeben.
-----------------------	---

**O**

<b>ÖNORM</b>	Eine ÖNORM ist eine vom Austrian Standards Institute veröffentlichte nationale Norm. Hierbei handelt es sich um freiwillige Standards, die in Normungsgremien erarbeitet werden.
<b>Oö. LRHG</b>	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

**R**

<b>Raum- und Funktionsprogramm</b>	Steht am Anfang einer Gebäudeplanung und wird vom Bauherrn zusammengestellt. Stellt Umfang und Ausstattung der wesentlichen Gebäudenutzungen dar. Beschreibt die relevanten Abläufe im Gebäude sowie die notwendigen und gewünschten Beziehungen.
------------------------------------	---

**S**

<b>Soll-Ist-Vergleich</b>	Bezeichnet die Differenz zwischen den tatsächlich angefallenen Kosten und den im voraus festgelegten Kostensätzen (geschätzte Kosten).
<b>Sprunglauf / Sprungschanze</b>	Die Schanze ist geeignet für Einzel- und Teambewerbe von Damen und Herren auf Weltcupniveau.

**U**

<b>UBAT</b>	Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
-------------	---

**W**

<b>Werkvertrag</b>	Ein Werkvertrag liegt vor, wenn sich eine Person (= Auftragnehmer, Werkvertragsnehmer) gegen Entgelt (= Werklohn, Honorar) verpflichtet, für eine andere Person (= Auftraggeber, Werkbesteller) einen bestimmten Erfolg (= ein Werk) herzustellen.
--------------------	--

# SPRUNGSCHANZE HINZENBACH

## Geprüfte Stelle(n):

- Direktion Bildung und Gesellschaft
- Direktion Inneres und Kommunales
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt,- Bau- und Anlagentechnik
- Verein Union Volksbank Hinzenbach

## Prüfungszeitraum:

16.2.2011 bis 27.4.2011 (mit Unterbrechungen)

## Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung des Landesrechnungshofes im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 7 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

## Prüfungsgegenstand:

Der LRH führte auf eigene Initiative eine Prüfung über die Errichtung und Finanzierung der Skisprungschanze in Hinzenbach durch.

## Prüfungsteam:

Manfred Holzer-Ranetbauer (Prüfungsleiter), Daniela Grillberger, Ing. Michael Mörzinger, MSc.

## Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Direktion Bildung und Gesellschaft, der Direktion Inneres und Kommunales, der Abteilung Umwelt,- Bau- und Anlagentechnik, dem ÖSV bzw. der ASN sowie dem Schiclub Hinzenbach in der Schlussbesprechung am 4.7.2011 zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme des Schiclubs Hinzenbach, vertreten durch den Obmann, langte am 10.8.2011, jene des Architekten am 16.8.2011 im LRH ein. Vom Land OÖ und vom ÖSV bzw. ASN langte innerhalb der gesetzlichen Stellungnahmefrist keine Stellungnahme beim LRH ein.

## Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## Konstruktionspunkte einer Sprungschanze

<p>Längsprofil</p> <p>Quelle: Skisprungschancen Bau-Normen 2008 der FIS Ausführungsbestimmungen zu Art. 411 der IWO Band III</p>	
P	<p>P ist gleich jener Punkt des Aufsprungprofils, der den Beginn des Landebereichs definiert, also den Übergang des Schanzenvorbaues in den Landebereich.</p>
K	<p>Als K wird der Konstruktionspunkt bezeichnet, also jener Punkt der Skisprungschanze, an dem das Gefälle des Aufsprunghangs - den die Landezone mit den Punkten P, K und L beschreibt - flacher wird.</p> <p>Der Konstruktionspunkt wird als Ausgangspunkt für die Berechnung der Weitenpunkte in der Sprungwertung herangezogen.</p> <p>Bis zum Sommer 2004 wurden die Schanzen nach den K-Punkten (kritischer Punkt) eingeteilt. Heute dient als Maß die Hill Size.</p>
L	<p>L ist gleich jener Punkt des Aufsprungprofils, der das Ende des Landebereichs definiert, also den Übergang des Landebereiches in den Auslauf.</p>
HS	<p>Nominelle Größe, Hill Size (deutsch: Schanzengröße) ist ein Maß für die Größe einer Skisprungschanze.</p> <p>Hill Size ist als Distanz zwischen der Kante des Schanzentisches (T) und dem Landebereichsendpunkt (L) definiert.</p>
w	<p>Distanz zwischen Tischkante T und Konstruktionspunkt K (im Regelfall ein Ausgangswert für die Berechnungen).</p>

## KURZFASSUNG

### (1) Unterlagen gingen verloren, Dokumentation war mangelhaft, Projektentwicklung für den LRH nicht ausreichend nachvollziehbar

Nachdem Unterlagen verloren gingen und ein wichtiger Ansprechpartner in der Zwischenzeit verstarb, konnte der LRH die Projektentwicklung nicht ausreichend nachvollziehen. In diesem Zusammenhang kritisierte er die mangelhafte Dokumentation des Projektes.

Der Verein legte Anfang 2001 dem Land ein 80 Meter Schanzenprojekt vor. 2004 übermittelte der Verein dazu überarbeitete Projektunterlagen. Das Land prüfte diese Unterlagen und genehmigte 2005 Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro brutto (inkl. Grundstück). **Das Ursprungsprojekt wurde nicht ausgeführt. Letztendlich wurde 2006 mit dem Bau einer größeren Schanze auf Basis der genehmigten Kosten von 1,6 Mio. Euro ohne Baubewilligung begonnen.** Begründet wurde die größere Schanze hauptsächlich mit der Abhaltung nationaler und internationaler Sprungwettbewerbe sowie mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährung von Bundesförderungen.

**Kostenschätzungen über 4,36 Mio. Euro brutto für die größere Schanze lagen erstmals 2007 vor.** Im Herbst 2010 wurde die Schanze eröffnet. **Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Kosten auf insgesamt 7,39 Mio. Euro brutto. Dies entspricht gegenüber dem ursprünglich genehmigten Kostenrahmen einer Steigerung um rd. 360 Prozent, gegenüber der ersten Kostenschätzung für die nunmehr größere Schanze (2007) um rd. 70 Prozent.**

**Zusammengefasst stellte der LRH fest, dass statt dem Ursprungsprojekt eine nunmehr größere weltcuptaugliche Sprungschanze in Hinzenbach mit höheren Kosten errichtet wurde.**

Im Einzelnen stellte der LRH auf Basis der vorhandenen Unterlagen folgendes fest:

### (2) Architekt plante von Anfang an eine größere Schanze, LRH konnte die Vergrößerung gegenüber dem Ursprungsprojekt nicht nachvollziehen

Im Auftrag des Vereins (Bauherr) führte ein Architekt Planungen für die größere Schanze (94 Meter) durch, die im Frühjahr 2006 öffentlich präsentiert wurden. Für die Vergrößerung des Projektes fand der LRH keine entsprechenden schriftlichen Genehmigungen bzw. Beschlüsse vor. Nach Meinung des LRH hätte das **Ursprungsprojekt aus 2001 gestoppt werden müssen und das nunmehr präsentierte Projekt wäre neu zu genehmigen gewesen.**

### (3) Kostengarantie des Vereinsobmanns für den LRH nicht nachvollziehbar

Der Vereinsobmann garantierte, dass eine größere Schanze mit den vom Land genehmigten Kosten von rd. 1,6 Mio. Euro errichtet werden kann. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, wie die größere Schanze mit gleichbleibenden Kosten hätte realisiert werden sollen.

### (4) Bau wurde ohne Baubewilligung begonnen

Mit dem Bau der größeren Schanze wurde im Sommer 2006 begonnen. Eine entsprechende Bewilligung lag mit Baubeginn nicht vor. Zahlreiche Änderungen erforderten 2010 eine Neueinreichung des Projekts. Eine behördliche Erledigung dazu lag noch nicht vor. Der LRH kritisierte, dass umfangreiche Baumaßnahmen ohne Baubewilligung vorgenommen wurden.



### **(5) Keine Klarheit über Kosten zu Baubeginn**

Für die 94 Meter Schanze lag die erste Kostenschätzung mit rd. 4,36 Mio. Euro brutto erst rund ein Jahr nach Baubeginn vor. Kritisch beurteilte der LRH, dass somit zu Baubeginn keine Klarheit über die zu erwartenden Gesamtkosten bestand.

### **(6) Kostenschätzung und –kontrolle spielten untergeordnete Rolle, Unwetterkosten nicht transparent**

Bis zum Frühjahr 2010 lag keine nachvollziehbare Kostenkontrolle vor. Der LRH kritisierte, dass keine aktuelle Kostenschätzung sowie keine schlüssige und nachvollziehbare Kostenkontrolle vorlag. Die Abrechnung der Kosten des Unwetters aus 2008 wurde nicht transparent dargestellt.

### **(7) Finanzierung basierte auf überholter Kostenschätzung und hinkte dem Baufortschritt hinterher**

Die Finanzierung 2008 basierte auf einer überholten Kostenschätzung. Der LRH stellte fest, dass die Finanzierung dem Projektfortschritt immer hinterher hinkte. Er empfahl, vor Projektstart das Finanzierungsmodell festzulegen und Projekte erst nach gesicherter Finanzierung umzusetzen.

### **(8) Projektmanagement fehlte, Projektorganisation war nicht professionell**

Die vom Land Oberösterreich geforderte begleitende Kontrolle wurde nie implementiert, ein entsprechendes Projektmanagement war nicht vorhanden. Der Verein stieß mit seinen Strukturen an Grenzen. Allerdings anerkannte der LRH die großen ehrenamtlichen Leistungen. Für künftige Projekte empfahl der LRH, eine der Projektgröße angepasste professionelle Projektorganisation zu wählen.

### **(9) Raum- und Funktionsprogramm sowie Kostenvorgaben fehlten**

Ein Raum- und Funktionsprogramm als Planungsgrundlage fehlte. Speziell das Basisgebäude wurde nach Ansicht des LRH zu teuer projektiert. Maximale Kostenvorgaben gab es nicht. In diesem Zusammenhang empfahl der LRH auch im Sportbereich die vertiefte Anwendung des Kostendämpfungsverfahrens des Landes.

### **(10) Förderungsmittel wurden widmungsgemäß verwendet**

Bis Ende 2010 förderte das Land dieses Projekt mit insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro (inkl. Bedarfszuweisungs-Mitteln). Der LRH stellte die widmungsgemäße Verwendung der Mittel fest.

### **(11) Eine Enkelgesellschaft des ÖSV wurde neuer Bauherr und Eigentümer der Schanze, Land sicherte sich vertraglich keine Einflussnahme**

Um hochwertige Veranstaltungen auf nationalem und internationalem Niveau nach Hinzenbach zu bringen, schloss der Verein im Herbst 2009 einen Vertrag mit der Austria Ski Nordic Veranstaltungs GmbH (ASN, eine Enkelgesellschaft des ÖSV) ab. Damit wurde die ASN Errichter und Nutzer der Anlage für 30 Jahre. Eine finanzielle Beteiligung der ASN an der Schanze erfolgte nicht. Der LRH bemängelte, dass ein Vertrag mit dem Land nicht zustande kam.

Der LRH empfahl:

**Für dieses Vorhaben:**

- I. **Ermittlung der Gesamtkosten und Ausfinanzierung des Projektes** (siehe Berichtspunkte 16.2. und 26.2., Seite 16 und 26; Umsetzung ab sofort)

**Für künftige Vorhaben:**

- II. **Rechtzeitige Vereinbarung von Finanzierungsmodellen vor Projektstart** (siehe Berichtspunkt 8.2., Seite 12; Umsetzung ab sofort)
- III. **Durchgehende Anwendung des aktuellen Kostendämpfungsverfahrens des Landes im Sportbereich** (siehe Berichtspunkt 17.2., Seite 19; Umsetzung ab sofort)
- IV. **Einsetzung von einer der Größe des Bauprojektes angepassten professionellen Projektstruktur** (siehe Berichtspunkt 7.2., Seite 11; Umsetzung ab sofort)

## ALLGEMEINES

- 1.1. Aufgrund verlorener bzw. nicht vorhandener Unterlagen beim Land und beim geprüften Verein gestaltete sich die Prüfung für den LRH komplex. Weiters verstarb Ende 2008 ein wichtiger Ansprechpartner. Daher konnte der LRH nicht alle Sachverhalte eindeutig erheben bzw. beurteilen. Die Prüfungsfeststellungen gründen sich auf die dem LRH vorliegenden Unterlagen.
- 1.2. Der LRH kritisierte die mangelhafte Dokumentation eines Großteils des Projektlaufes.

## VORGESCHICHTE ZUM PROJEKT

- 2.1. Der Standort Hinzenbach weist eine jahrzehntelange Skisprung-Tradition auf<sup>1</sup>. Der Verein „Union Volksbank Hinzenbach“ (in der Folge Verein genannt) – welcher aus einem Eferdinger Verein hervorging - wurde 1976 gegründet. Bereits in den 1980er-Jahren wurde die erste Mattenschanzenanlage in Oberösterreich großteils ehrenamtlich errichtet.

Im Jänner 2001 legte der Verein mehreren Stellen ein Projekt über eine „Sprungschanzenanlage K 80 Meter“ (kritischer Punkt bei 80 Metern) vor. Laut Projektunterlage sollte diese Anlage für den Sommer- und Winterbetrieb errichtet werden und die bereits bestehenden Anlagen (K-10-Meter, K-20-Meter u. K-40-Meter) erweitern. Mit diesen Schanzenprofilen wird lt. Konzept das für Schüler und Jugendliche benötigte Trainingsspektrum sowohl für den Sprunglauf als auch für die nordische Kombination abgedeckt. Diese Schanze sollte vorrangig als Trainingsanlage genutzt werden. Zusätzlich sind lt. Konzept notwendig: Betriebsgebäude, Kampfrichterturm, Anlaufturn, Sessellift, Flutlichtanlage sowie eine Beschneiungsanlage (inkl. Wasserversorgung). Die Kosten wurden mit rd. 0,91 Mio. Euro (ohne Sessellift) bzw. mit 1,23 Mio. Euro (mit Sessellift) beziffert.

Im Februar 2001 reichte die Gemeinde Hinzenbach dieses Projekt (K-80-Meter-Sprungschanze) zu den oben angeführten Kosten beim Amt der Oö. Landesregierung, Landessportbüro, als Alternativprojekt für ein Sprungschanzenprojekt in Waldzell ein. Im September 2002 fand dazu ein Lokalausgleich zum „Schanzenprojekt K-60-Meter bzw. K-65-Meter“ statt.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass in den Projektunterlagen nicht angeführt ist, ob es sich bei den Kosten um Netto- oder Bruttokosten handelt. Nicht nachvollziehen konnte er, warum für das eingereichte 80-Meter-Projekt ein Lokalausgleich zu einem 60-Meter bzw. 65-Meter-Projekt durchgeführt wurde.

---

1 Sprungbewerbe wurden bereits seit 1930 durchgeführt.

- 3.1.** Der Oö. Landesskiverband erhielt vom Land Oberösterreich den Auftrag ein Sportstättenkonzept zu erstellen. Darin kam der Verband unter anderem zum Ergebnis, dass die Errichtung einer Schanzenanlage in Hinzenbach ab Ende 2004/2005 als besonders wichtig angesehen wird. Der Landesverband teilte im Februar 2003 dem Landessportreferenten mit, „dass in Hinzenbach für den Schüler- und Jugendbereich auf eine 65-Meter-Mattenschanze nicht verzichtet werden kann und rasch realisiert werden muss“. Im März 2004 informierte die Landessportdirektion den Verein, dass der Ausbau der Sprunganlage Hinzenbach nach Fertigstellung der Weltcupstrecke in Hinterstoder das nächste zur Realisierung gelangende Projekt sei. Gleichzeitig wurde der Verein aufgefordert, ein detailliertes Projekt mit Kostenschätzungen und einem vorläufigen Finanzierungsplan zur Begutachtung zu übermitteln. Der Verein übermittelte in der Folge die geforderten Unterlagen. Dabei handelte es sich um eine überarbeitete Version der 2001 eingereichten Unterlagen. Darin wurden die Schanzengröße mit „L-80-Meter“ (Ende des Landebereiches bei 80 Metern) und Gesamtkosten von rd. 1,81 Mio. Euro angeführt.

Mit Schreiben vom 15. April 2004 informierte die Landessportdirektion den Landeshauptmann über die weitere Vorgehensweise beim vom Landesskiverband favorisierten Projekt in Hinzenbach. Begründet wurde die Realisierung damit, dass alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, alle Rahmenbedingungen erfüllt sind und der Verein aus Hinzenbach am längsten angesucht hat. In weiterer Folge sollte sich der Sportstättenbaubeirat mit der Begutachtung des Projektes befassen<sup>2</sup>. Der Landeshauptmann stimmte dieser Vorgehensweise zu. Der Sprungschanzenreferent des Österreichischen Skiverbandes (ÖSV) teilte dazu mit, dass er über die „Errichtung einer Mattenschanze der Größe W 70 – W 75“ informiert ist. In der Folge prüfte das Land Oberösterreich dieses Projekt. Im Frühjahr 2004 beschloss die FIS Umstellungen bei der Schanzengrößen-Bezeichnung.

- 3.2.** Grundsätzlich begrüßte der LRH eine Bedarfsfeststellung und die Erstellung eines Sportstättenkonzeptes. Die vorgelegten Projektunterlagen beurteilte er als durchaus professionell. Der LRH stellte fest, dass der Landesskiverband ein 65-Meter-Projekt forcierte. In vielen maßgeblichen Schreiben waren weder eine Schanzengröße noch Kosten angeführt. Er merkte an, dass besonders in dieser Projektphase unterschiedlichste Schanzengrößen thematisiert wurden. Dies führte schlussendlich zu unterschiedlichen Auffassungen bzw. Interpretationen bezüglich Schanzengröße und Kosten. Es war auch nicht ersichtlich, ob es sich um Netto- oder Brutto-Kosten handelte.

---

2 Diese fand am 17.9.2004 statt.

# PLANUNG UND PROJEKTSTRUKTUR

## Planung

- 4.1.** Im Sommer/Herbst 2005 lud der Verein mehrere Architekten zur Angebotslegung ein. Mit Offerten vom Juni bzw. Oktober bot ein Architekt seine Leistungen für den Neubau einer „80-Meter-Mattenschanze“ dem Verein an. Die Beauftragung erfolgte mit 3. November 2005. Gründe für die Beauftragung waren, dass der Architekt bereits Planungsleistungen bei einer anderen Sprungschanze erbracht hatte und Bestbieter war. Der Leistungsumfang beinhaltete die Planung und die örtliche Bauaufsicht. Ausgangsbasis waren die Projektkosten des letztgültigen eingereichten Projektes (L-80-Meter-Schanze); als Honorarbasis wurden von ihm 800.000,-- Euro errechnet. Der vom Land Oberösterreich empfohlene Architekten-Mustervertrag kam nicht zur Anwendung. Der Architekt beschäftigte sich ab Anfang 2006 mit der Planung für eine HS 94 (Hill Size) Schanzenanlage. Basis dafür waren die vorliegenden Projektunterlagen (L-80-Meter-Schanze).

Die Ergebnisse dieser Planungen wurden vom Verein am 3. Februar 2006 erstmals präsentiert und am 20. März 2006 im Gemeinderat debattiert. Dabei berichtete der Vereinsobmann, dass „sich im Zuge des Bauens des Modells ergeben hat, dass die Schanze größer als ursprünglich geplant wird (HS 94 Meter; Vorteil: es können auch B-Weltcup und Kombinationsweltcup-Veranstaltungen durchgeführt werden; Zitat entnommen aus dem Gemeinderatsprotokoll)“. Gleichzeitig haben sich durch die Anpassungen an das Gelände die Kosten verringert. Der Obmann sagte zu, dass die Brutto-Gesamtkosten von insgesamt 1,6 Mio. Euro eingehalten werden können. Der Gemeinderat nahm den vom Land Oberösterreich vorgeschlagenen Finanzierungsplan sowie die Erweiterung der Mattensprunganlage an. Der Vereinsobmann teilte dem LRH im Verlauf der Prüfung mit, dass das Einhalten der geplanten Gesamtkosten durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen erreicht werden sollte.

- 4.2.** Der LRH bemängelte, dass der vom Land Oberösterreich vorgesehene Mustervertrag nicht zur Anwendung kam. Diese Tatsache führte in der Folge auch immer wieder zu Unklarheiten zwischen dem Bauherrn und dem Architekten. Nicht eindeutig nachvollziehen konnte der LRH die Vergrößerung des 80-Meter-Projektes auf ein 94-Meter-Projekt bei gleichen Kosten. Auch konnte der LRH nicht erkennen, welche Berechnung zur Ermittlung der Gesamtkosten herangezogen wurde.

Aus Sicht des LRH hätte das Ursprungsprojekt spätestens nach den konkreten Planungen für die HS 94 Schanze gestoppt werden müssen. Danach wäre es nach Meinung des LRH erforderlich gewesen, für die HS 94 Schanze ein neues Raum- und Funktionsprogramm sowie eine detaillierte Kostenschätzung zu erarbeiten und dieses beim Land Oberösterreich neuerlich zur Prüfung bzw. Genehmigung vorzulegen. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Finanzierung und Genehmigungen wäre das Projekt zu beginnen gewesen.

**4.3.** *Der Architekt teilte dazu Folgendes mit:*

*„Im November 2005 wurden wir mit dem Projekt beauftragt. Im Dezember 2005 erstellten wir Entwurfspläne betreffend einer L80-Meter-Schanze. Bereits im Jänner 2006 wurde uns seitens des Schivereins, vertreten durch den Obmann, aufgetragen eine HS 93m Schanze zu planen. Im Feber 2006 präsentierten wir die neuen Entwürfe der HS 93m Schanze. In weiterer Folge erstellten wir ein Modell und Vorabzugs-Einreichpläne der gesamten Baumaßnahmen, welche wir im März 2006 abzuliefern hatten.*

*Im Mai 2006 wurde dann eine HS 94m Schanze bei den Behörden eingereicht. Im Mai 2007 wurde uns aufgetragen, auf eine HS 100m Schanze um zu planen, was dann seitens des Vereins wieder fallen gelassen wurde.*

*Beim Entwurf für die L 80-Meter-Schanze war die Anlaufspur zwischen 6 und 8 Meter über dem Gelände aufgeständert. Aufgrund der Schanzengeometrie ist die HS 93m Schanze besser an das bestehende Gelände angepasst, sodass die Anlaufspur nur ca. 1 Meter über dem Gelände aufgeständert ist.*

*Die Einheitspreise der Kostenschätzung vom 12.9.04 (nicht durch unser Büro erstellt) sind unrealistisch, außerdem fehlen in dieser Schätzung verschiedene Bauteile.“*

**5.1.** Der Verhandlungsschrift zur Bauverhandlung am 28. Juli 2006 ist zu entnehmen, dass der Verein in seiner Funktion als Bauherr um Baubewilligung „für die Abänderung der bestehenden Schanzenanlage mit Flutlicht und der Errichtung einer HS 95 Schanzenanlage mit Flutlicht samt Klubgebäude und Nebengebäude“ ansuchte. Grundeigentümer war zu diesem Zeitpunkt die Gemeinde. Mit Bescheid vom 19. Dezember 2006 genehmigte die Gemeinde die „Errichtung einer K-95-Schanzenanlage mit Flutlicht samt Klubgebäude und Nebenanlagen“. Basis waren die vom Architekten erstellten Einreichunterlagen vom 8. Mai 2006.

Bezüglich der Kosten orientierte sich der Verein an den überarbeiteten Berechnungen für das am 3. Februar 2006 vorgestellte Projekt in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro (brutto). Die erste Kostenabschätzung des Architekten vom 20. April 2007 belief sich auf Gesamtkosten von rd. 4,36 Mio. Euro brutto.

**5.2.** Der LRH stellte fest, dass das genehmigte Projekt (K-95-Meter-Schanze) mit dem im Jahr 2004 hochbautechnisch geprüften Projekt (L-80-Meter-Schanze) größtenteils nicht mehr im Einklang stand. Für die Änderung der Größe konnte der LRH keine entsprechenden schriftlichen Genehmigungen bzw. Beschlüsse seitens des Vereines bzw. des Landes Oberösterreich vorfinden.

Der LRH kritisierte, dass zum Zeitpunkt der Einreichung dem Verein keine fundierte Kostenschätzung vorlag. Aus Sicht des LRH wurde die erste Kostenschätzung viel zu spät erstellt. Der LRH vertrat die Ansicht, dass in dieser Projektphase jedenfalls noch Maßnahmen zur Kostensteuerung möglich gewesen wären.

**5.3.** *Der Architekt teilte dazu Folgendes mit:*

*„Unser Büro hat immer wieder mündlich darauf hingewiesen, dass sich die Kosten lt. Schätzung vom 12.9.04 (1,6 Mio Euro ohne Grundkauf) keinesfalls ausgehen können. Um dies zu untermauern haben wir im April 2006 von einer Baufirma eine unverbindliche Kostenschätzung erstellen lassen und diese dem Obmann übergeben (Kostenschätzung beiliegend). Diese Firma baute bereits Schanzen in Bischofs-hofen und Garmisch. Alleine der Aufsprungbereich wurde hier mit 825.000,- Euro geschätzt. Grundlage für diese Schätzung waren die Vorabzugspläne der Einrei-*

*chung HS 93m Schanze. Es wurden für weitere schanzenspezifische Preisanfragen eingeholt um eine Kostenberechnung erstellen zu können. Die Erstellung einer Kostenberechnung zum Stand der Einreichung Mai 2006 wurde dann vom Obmann mit der Begründung gestoppt, dass erst die genaue Ausführung (ob Trainingschanze, Wettkampfschanze oder Weltcup-tauglichkeit der gesamten Anlage) mit den dafür zuständigen Personen geklärt werden muss. Anfang Mai 2006 wurde das Gesamtprojekt eingereicht.*

*Im Mai und Juni 2006 gingen die Ausschreibungen der Hauptgewerke raus. Uns wurde aufgetragen so schnell als irgend möglich mit dem Bau zu beginnen. Anfang April 2007 wurde uns dann aufgetragen, eine Kostenabschätzung in Bezug zu den eingereichten Pläne zu erstellen.“*

**5.4.** Nicht nachvollziehen konnte der LRH warum der Bauherr mit Baubeginn die Erstellung der Kostenberechnung stoppen ließ obwohl bereits mit April 2006 eine Kostenabschätzung alleine für den Aufsprungbereich mit brutto rd. 1 Mio. Euro vorlag.

**6.1.** Mitte des Jahres 2006 gab es erste Gespräche bezüglich Adaptierungen in Hinblick auf eine Weltcup-Tauglichkeit der geplanten Schanzenanlage. Dem Gemeinderat-protokoll vom 13. Dezember 2007 war dazu Folgendes zu entnehmen: „die Entscheidung, dass eine weltcup-taugliche Anlage errichtet wird, wurde erst vor einem Monat getroffen“. Damit die Schanzenanlage zertifiziert werden kann, waren entsprechende Anforderungen der FIS zu erfüllen. Um eine Bundesförderung zu erlangen, musste die Anlage eine bestimmte Größe aufweisen. Voraussetzung dafür war auch, dass ein Vertrag mit dem Österreichischen Skiverband (ÖSV) abgeschlossen wird. Darin sollte festgehalten werden, dass der ÖSV als Bauherr auftritt und die Anlage dem Verein zur Verfügung stellt.

Änderungswünsche (z. B. Bergstation samt Terrasse, größere Dimensionierung des Kampfrichterturms, Skiwaschplatz), Behördenauflagen sowie Anforderungen bzw. Erwartungen der FIS flossen während der Errichtungsphase laufend in die Planung ein. Ein definiertes schriftliches Raum- und Funktionsprogramm (speziell für das Basisgebäude) lag, wie es das Kostendämpfungsverfahren des Landes Oberösterreich vorsieht, nicht vor. Auch machte der Obmann keine Vorgaben bezüglich der maximalen Gesamtkosten bei diesem Gebäude. Auf Grund der zahlreichen Änderungen wurde im Mai 2010 ein adaptiertes Projekt bei der Baubehörde eingereicht. Eine Erledigung durch die Baubehörde erster Instanz lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Um möglichst gleiche Trainings- u. Wettkampfbedingungen zu ermöglichen und die Auslastung der Schanze zu optimieren, wurde die Sprunganlage auf Betreiben des Vereines mit einer Eisspur versehen (siehe Abbildung 1). Bis zu diesem Zeitpunkt gab es weltweit drei derartige Anlagen. Die Mehrkosten wurden mit rd. 370.000,-- Euro beziffert. Aus einem Bauprotokoll geht hervor, „dass die Errichtung dieser Spur im März 2008 entschieden wurde. Diesbezüglich ist noch die Finanzierungszusage des Landes Oö. abzuwarten“.



Abbildung 1: Eisspur

- 6.2.** Der LRH vertrat die Meinung, dass erst nach Vorliegen einer detaillierten Ausführungsplanung das Bauprojekt hätte gestartet werden dürfen. Er bemängelte auch das Fehlen eines Raum- und Funktionsprogrammes. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, wer die Ausführung bzw. Erweiterung als weltcuptaugliche Schanze genehmigte. Auch war für ihn die Dokumentation mangelhaft und somit die Projektentwicklung nicht ausreichend nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang stellte der LRH fest, dass die zahlreichen Planungsänderungen kaum einen Niederschlag in den Terminplänen und Kostenverfolgungen fanden. Unterstützt wird diese Feststellung des LRH durch die Tatsache, dass der Vereinsobmann bis zum November 2009 der Meinung war, dass das Projekt mit dem genehmigten Kostenrahmen realisiert werden kann. Der LRH gewann weiters den Eindruck, dass es wegen der mangelnden Absprache mit dem Nutzer zu mehrmaligen Änderungen der Ausführungsplanung kam. Auch würde er das Verhältnis zwischen dem Obmann und dem Architekten nicht immer als friktionsfrei bezeichnen.

Bezüglich der Eisspur stellte der LRH fest, dass diese keine zwingende FIS-Anforderung war. Eine dokumentierte, rechtzeitige Zustimmung zu dieser Spur durch den Vereinsvorstand bzw. das Land Oberösterreich lag nicht vor. Als nicht ausreichend fundiert erachtete der LRH die Entscheidungsgrundlagen, welche zur Beauftragung des Herstellers vorlagen. Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte der LRH noch keine endgültigen Kosten für dieses Gewerk feststellen, da noch nicht alle Schlussrechnungssummen vorlagen.

- 6.3.** *Der Vereinsobmann und ein Vertreter des ÖSV teilten dazu mit, dass im März 2008 eine Besprechung zwischen dem Landeshauptmann, einem seiner Mitarbeiter, einem Hochbausachverständigen des Landes, dem Vertreter des ÖSV, dem Landesschiverband Oö. und dem Obmann des Vereins statt fand. Thema dieser Besprechung war die Kostenentwicklung sowie die weitere Vorgangsweise des Projektes.*



*Der Architekt merkte schriftlich an, dass die Feststellung des LRH betreffend des Verhältnisses Obmann und Architekt sich ausschließlich auf drei Schreiben (9.11.2010 vom Obmann, 12.11.2010 vom Architekt und 17.11.2010 vom Obmann), stützt, welche gegenseitige Vorwürfe beinhalten. Alle anderen, mehr als 500 Schreiben und Emails, zeigen einen reibungslosen, freundlichen und dem Projekt dienlichen Inhalt. Von Seite des Architekten, und auch seitens des Obmanns wurden immer alle Anfragen prompt erledigt. Da bei diesem Projekt kein Projektleiter und auch keine begleitende Kontrolle bestellt wurde, mussten diese Aufgaben vom Obmann übernommen werden. Aufgrund der fehlenden Kenntnisse des Obmanns auf diesem Gebiet, sowie aufgrund seiner Berufstätigkeit, konnten diese Tätigkeiten nur sehr fragmentarisch durchgeführt werden. Daraus ergeben sich auch die viel zu späten Festlegungen und ständigen Änderungen z.B. der Schanzengröße, des Raumprogramms und der Qualitätsanforderungen an die gesamte Anlage, und wiederum daraus folgend natürlich deren Finanzierungszusicherungen, sowie die dadurch verlängerte Bauzeit. Ursprünglich waren 2 Jahre Bauzeit geplant, tatsächlich wurden mit entsprechenden Wartezeiten mehr als 4 Jahre benötigt. Festhalten möchte der Architekt unter diesem Punkt auch, dass in den verschiedenen Baubesprechungen vom Obmann immer wieder Änderungen und Mehrleistungen gefordert wurden, welche die ausführenden Firmen sofort umsetzen mussten. Auch die Anforderungen an die Qualität und die Gestaltung der gesamten Anlage stiegen ständig. Betont wird weiters, dass auf Anfrage des Obmanns unzählige Kostenschätzungen und Kostenvergleiche immer sehr prompt geliefert wurden. Terminpläne konnten vom Architekt erst dann erstellt werden, wenn die Eckdaten dazu bekannt gegeben wurden.*

- 6.4.** Der LRH hielt fest, dass ihm die Besprechung vom März 2008 beim Herrn Landeshauptmann nicht bekannt war. Weiters existiert dazu keine Dokumentation bzw. kein Protokoll.

## Projektstruktur

- 7.1.** Beginnend mit den ersten Projektunterlagen<sup>3</sup> trat der Verein als Bauherr, vertreten durch den Obmann, in Erscheinung. Ab Ende 2005 wurden die Planungsagenden sowie die örtliche Bauleitung an einen Architekten vergeben. Für einige Gewerke wurden Fachplaner zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse bzw. zur Erstellung von Einreich- und Projektunterlagen beauftragt. Ein Planungs- und Baustellenkoordinator wurde am 10. November 2008 bestellt. Bis zum Dezember 2008 (mit Unterbrechungen) war ein Bediensteter des Landes Oberösterreich als technischer Sachverständiger sowie in beratender Funktion tätig.

Im Herbst 2009 trat die Austria Ski Nordic Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (kurz ASN), eine 100%-ige Enkelin des ÖSV, als Errichter<sup>4</sup> und Eigentümer der HS 94 Schanzenanlage<sup>5</sup> auf. Der Verein verzichtet vertraglich ausdrücklich für die Dauer von 30 Jahren und vier Monaten auf sein ordentliches Kündigungsrecht.

Nach Auskunft des Vereinsobmannes und der ASN nahm dieser, im Auftrag der ASN, als Projektkundiger die Funktion als Bauherrenvertreter wahr. Die Rechnungswesen-Agenden des Projektes wechselten vom Verein zur ASN.

3 Diese wurden vom Verein mit externer ehrenamtlicher Unterstützung erstellt.

4 Im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

5 Einschließlich Container für Kampfrichter, Liftanlage, Flutlichtanlage, einem neuen Clubgebäude, Wasserbecken mit Kühlturm, Verlängerung der Lagergebäude, Lager/Seilwindenraum im Absprungbereich und sonstige erforderliche Nebenanlagen.

- 7.2.** Der LRH vertrat die Meinung, dass für die Errichtung der K-65-Meter-(Trainings) Schanze unter großer ehrenamtlicher Mitwirkung die ursprünglich gewählte Struktur gereicht hätte.

Beim ausgeführten Projekt bemängelte der LRH das Fehlen einer dem Umfang des Projektes entsprechenden Projektorganisation. Auch kritisierte er, dass die vom Land Oberösterreich geforderte begleitende Kontrolle nie implementiert wurde. Die Funktion eines Projektleiters wurde nie definiert, ein entsprechendes Projektmanagement nicht eingesetzt. Kritisch beurteilte der LRH die späte Bestellung des Planungs- und Baustellenkoordinators. Auch wirkte sich das Fehlen von Fachplanern während der Projektausführung negativ aus. Phasenweise wirkte die Projektumsetzung für den LRH unprofessionell. Er stellte fest, dass der Verein mit seinen Strukturen bei der Errichtung der Anlage an Grenzen stieß. Der LRH empfahl dem Land, derartige Bauvorhaben nur mehr mit einem entsprechend professionellen Baumanagement abzuwickeln.

- 7.3.** *Der Vereinsobmann betonte in seiner schriftlichen Stellungnahme nochmals das überaus große ehrenamtliche Engagement bei der Errichtung der Schanzenanlage.*
- 7.4.** Der LRH anerkannte sehr wohl das große ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten bei diesem Projekt.

## FINANZIERUNG UND KOSTEN

### Finanzierung

- 8.1.** Ein während des Projektes verstorbener Mitarbeiter der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management prüfte das im Juli 2004 eingereichte Projekt (L-80-Meter) und gab eine Stellungnahme mit folgenden Parametern ab:

- Gesamtkosten rd. 1,81 Mio. Euro brutto
- Grundkauf, Nebenkosten und Parkflächen mit rd. 253.000,-- Euro können nicht berücksichtigt werden
- als sportrelevant wurden Netto-Gesamtkosten von rd. 1,135 Mio. Euro anerkannt
- um einen Vorsteuerabzug zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Betriebs- bzw. Errichtungsform gefunden werden.

Weiters wurde festgehalten, dass nach Durchführung aller Genehmigungsverfahren das Einreichprojekt inkl. Kostenvoranschläge und einem vorläufigen Finanzierungsplan zur neuerlichen Überprüfung vorzulegen wäre.

Vorgabe des Gemeindereferenten war, das Projekt in einer Betriebs- und Errichtungsform zu realisieren, die einen Vorsteuerabzug erlaubt. In der Folge prüfte die Gemeinde Hinzenbach diverse Finanzierungsmodelle. Nach Überprüfung dieser Modelle wurde mit dem Gemeindereferenten vereinbart, dass das Projekt von der Gemeinde Hinzenbach in KEG-Form zu errichten ist. Im November 2005 einigten sich Landeshauptmann und Gemeindereferent darauf, dass

- die Union Hinzenbach Bauträger und Eigentümer ist,
- sich die anerkekbaren Gesamtkosten auf 1,6 Mio. Euro (brutto) belaufen und

- kein KEG-Modell zur Anwendung kommt.

Darauf basierend wurde der erste Finanzierungsplan über 1,6 Mio. Euro (brutto, inkl. Grundankauf) im Februar 2006 erstellt und vom Gemeinderat beschlossen.

- 8.2.** Der LRH stellte fest, dass es in dieser Phase zu keiner dokumentierten neuerlichen Überprüfung des Projektes kam. Er bemängelte, dass ursprünglich keine Betriebs- und Errichtungsform gewählt wurde, die einen Vorsteuerabzug ermöglicht hätte. Nach Ansicht des LRH sollten derartige Strukturen bereits bei Projektbeginn feststehen. Seiner Meinung nach hätte das Ursprungsprojekt mit dieser Finanzierung durchaus realisiert werden können.
- 8.3.** *Die Direktion Inneres und Kommunales stellt dazu fest, wenn nicht die Gemeinde in Form des KG-Modells den Vorsteuerabzug sicher stellte, dann hatte der Dritte (Verein als Bauherr) diesen bei der Finanzierung sicherzustellen. Es gab daher nur eine Finanzierung auf Nettobasis. Die Direktion Bildung und Gesellschaft schließt sich dieser Stellungnahme an. Zusätzlich wird angemerkt, dass die Bildung einer entsprechenden Gesellschaft auch als Basis für die erforderliche Organisation geeignet gewesen wäre.*
- 9.1.** Der Obmann des Vereines übermittelte dem LRH im Verlauf der Prüfung eine weitere hochbautechnische Stellungnahme (erstellt im April 2008). Diese wies Kosten in Höhe von 4,43 Mio. Euro netto für eine weltcup-taugliche 94 Meter Schanze auf. Die Mehrkosten von rd. 3,03 Mio. Euro wurden darin als gerechtfertigt beurteilt. Diese Stellungnahme, welche mit keinem Aktenzeichen des Landes versehen war, fand der LRH in den offiziellen Akten des Landes nicht vor. Der ASN war diese Stellungnahme nicht bekannt.
- 9.2.** Der LRH stellte fest, dass die hochbautechnische Stellungnahme nicht als Basis für den zweiten Finanzierungsplan herangezogen wurde.
- 10.1.** Der zweite Finanzierungsplan über 4,65 Mio. Euro wurde im August 2008, und der derzeit letzte über 6,3 Mio. Euro im März 2011 vom Gemeinderat für die Erweiterung der Mattensprunganlage beschlossen. Nachstehende Tabelle stellt die Finanzierungspläne und deren Entwicklung dar (Beträge inkl. USt.):

	1. Finanzierungsplan 2006	2. Finanzierungsplan 2008	3. Finanzierungsplan 2011
Rücklagen		7.700	7.700
Anteilsbetrag Gemeinde	65.000	118.300	111.757
Vereinsleistungen	135.000	135.000	135.000
ÖSV/Bund		850.000	1.086.543
Katastrophenfonds			300.000
LZ Tourismus	100.000	173.000	173.000
LZ Sport	700.000	1.800.000	2.800.000
BZ Mattensprunganlage	400.000	1.500.000	1.615.000
BZ Grundankauf	200.000	66.000	66.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.600.000</b>	<b>4.650.000</b>	<b>6.295.000</b>

- 10.2.** Der LRH stellte fest, dass zwischen Sommer 2006 und August 2008 die HS 94 ohne politisch genehmigter Finanzierung errichtet wurde. Der LRH vertrat die Ansicht, dass sich der Bauherr rechtzeitig um eine Finanzierung hätte kümmern müssen. Bezüglich der Finanzierungspläne stellte der LRH fest, dass bei keinem die Schanzengröße angeführt war. Dies führte seiner Meinung nach besonders bei den ersten beiden Finanzierungsplänen zu Irritationen.

Der LRH konnte nicht nachvollziehen, warum der zweite Finanzierungsplan vom August 2008 lediglich über 4,65 Mio. Euro beschlossen wurde, wo doch mit März 2008 eine neue Kostenschätzung über 5,32 Mio. Euro brutto vorlag. Ausgangsbasis für diesen Finanzierungsplan stellte nach Ansicht des LRH die erste Kostenschätzung des Architekten vom April 2007 über rd. 4,36 Mio. Euro brutto dar.

Ende 2009 wurden die Kosten vom Architekten mit rd. 6,32 Mio. Euro abgeschätzt; bis zum Beschluss des Finanzierungsplanes verging mehr als ein Jahr. Nach Meinung des LRH hinkte die Finanzierung der Projektentwicklung stark nach.

- 10.3.** Die Direktion Inneres und Kommunales stellt dazu fest, dass ihr zum Zeitpunkt der Finanzierungsplanerstellung lediglich die Kosten mit 4,65 Mio. Euro bekannt waren. Es gab zu diesem Zeitpunkt aus ihren Akten keine anderen Kostenschätzungen, es kann daher die im Bericht angesprochene neue Kostenschätzung auf Basis März 2008 mit 5,32 Mio. Euro nicht nachvollzogen werden. Weiters stellt die Direktion fest, dass die vom Architekten geschätzte Kostenerhöhung erstmals mit Schreiben vom 4. November 2010 (Gesamtkosten 5,944 Mio. Euro) bekannt gegeben wurde und in der Folge erst nach Abstimmung der Gesamtfinanzierung ein neuer Finanzierungsplan erstellt werden konnte.

- 11.1.** Laut Finanzierungsplan sind die Förderungsmittel des Sportbereichs mit 2,8 Mio. Euro limitiert. Bis Ende 2010 wurden davon 2,1 Mio. Euro in Aussicht gestellt, die tatsächlich angewiesenen Beträge beliefen sich auf 2,4 Mio. Euro.

- 11.2.** Im Verlauf der Prüfung stellte der LRH fest, dass dem Verein um 300.000,- Euro gegenüber dem Finanzierungsplan zu viel angewiesen wurden. Es erfolgte eine entsprechende Anpassung für die Folgejahre; somit ist eine Überförderung nicht gegeben.

## Förderung

- 12.1.** Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis 31.3.2011 gewährten Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen:

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Gemeindemittel						111.757
ÖSV/Bund					1.086.543	1.086.543
Katastrophenfonds					300.000	300.000
LZ Tourismus			30.000	50.000		80.000
LZ Sport	250.000	250.000	500.000	600.000	800.000	2.400.000
BZ Mattensprunganlage		200.000	200.000	600.000	500.000	1.500.000
BZ Grundankauf		66.000				66.000
<b>Summe</b>	<b>250.000</b>	<b>516.000</b>	<b>730.000</b>	<b>1.250.000</b>	<b>2.686.543</b>	<b>5.544.300</b>

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass die Skisprunganlage bis zum Prüfungszeitpunkt mit insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro gefördert wurde. Auf das Land entfielen davon rd. 4,4 Mio. Euro (inkl. BZ-Mittel). Bis 2012 hat das Land noch Förderungen in Höhe von 608.000,-- Euro in Aussicht gestellt.

- 12.2.** Die Prüfung des LRH ergab, dass die Landesmittel widmungsgemäß verwendet wurden.
- 13.1.** Zur Abwicklung des Bauprojektes und der Förderungen richtete der Verein ein eigenes Baukonto ein. Dieses wies Anfang 2011 einen Sollsaldo von rd. 1,3 Mio. Euro auf. Die Bundesmittel langten im Dezember 2010 auf diesem Konto ein. Die ASN transferierte diese Mittel auf ein eigenes Konto, um nach ihren Angaben damit die Abrechnung der Bundesmittel zu gewährleisten.
- 13.2.** Der LRH konnte nicht nachvollziehen, warum die Bundesmittel nicht zur Abdeckung des massiv überzogenen Baukontos herangezogen wurden. Vor allem deshalb, weil auf diesem Vereins-Baukonto immer noch Finanzierungs- bzw. Sollzinsen anfallen. Der LRH empfahl eine ehestmögliche Abdeckung bzw. Auflösung dieses Kontos. Nach Auskunft des Sportministeriums vom Mai 2011 ist das Erfordernis von zwei Bankkonten nicht gegeben. Das Ministerium begrüßte sogar eine Zusammenführung bzw. Abdeckung der Konten, um eine transparente Darstellung zu erhalten.
- 14.1.** Aus dem Rechnungswesen des Vereines war ersichtlich, dass dieser vom Vereinskonto aus eine Dotation eines Sparbuches vornahm. In der Vermögensaufstellung des Vereines und im Kassaprüfungsprotokoll war dieses Sparbuch nicht enthalten.
- 14.2.** Der LRH empfahl, das Sparbuch in die Vermögensaufstellung des Vereines aufzunehmen. Weiters empfahl der LRH der Landessportdirektion, eine stichprobenweise Überprüfung von Vereinsrechnungsabschlüssen vorzunehmen. Der LRH könnte sich auch eine Vollständigkeitserklärung der Vereine über ihre Vermögensverhältnisse vorstellen.
- 14.3.** *Die Direktion Bildung und Gesellschaft stellte fest, dass nach den geltenden Richtlinien der Förderungserklärung des Landes strenge Regulative gelten. Gleichzeitig wurde in der Direktion Bildung und Gesellschaft – Landessportdirektion auch seit dem Jahr 2009 eine strenge Abrechnungsmodalität aufgrund der Empfehlung des Bundesrechnungshofes eingeführt.*

## Entwicklung der geschätzten Kosten

- 15.1.** Eine Aufstellung des Bauherrn zeigt bei der Entwicklung der Schätzkosten (inkl. Finanzierungskosten, ohne Unwetterkosten) folgendes Bild:

	Kostenschätzung Einreichprojekt v. 12.9.2004	Kostenzusammen- stellung Architekt v. 20.4.2007	Kostenzusammen- stellung Architekt v. 20.3.2008	Kostenzusammen- stellung Architekt v. 4.11.2009
<b>Netto</b>	1.507.042	3.630.000	4.430.000	5.275.000
<b>Brutto</b>	1.808.000	4.356.000	5.316.000	6.316.200

Zwischen 2007 und 2008 stiegen die Kosten um rd. 0,8 Mio. auf rd. 4,43 Mio. Euro. Diese Steigerung begründete der Bauherr mit der zusätzlichen Eisspur, mit Kosten für die Hangrutschungen sowie mit Indexsteigerungen und Zinsen. Die weiteren Kostensteigerungen von 2008 auf 2009 wurden mit Mehrkosten auf Grund von FIS-Auflagen u. Anpassungen, weiteren Kosten für die Eisspur, die Seilbahn, die Anpassung an den Bestand, die Errichtung eines Wärmeraums sowie den anteiligen sonstigen Kosten begründet. Bis Herbst 2009 wählte der Architekt eine an die ÖNORMEN angelehnte Struktur bei der Darstellung.

Die Landessportdirektion ersuchte im Winter 2009/2010 die Hochbauverantwortlichen des Landes um eine neuerliche Überprüfung der Schanzenanlage, weil es bei der „Errichtung und Realisierung der Anlage zu exorbitanten Mehrkosten kam“. Die Abteilung UBAT gab im März 2010 eine hochbautechnische Stellungnahme ab. Sie kam darin unter anderem zu dem Ergebnis, dass in den Unterlagen die immer wieder bekannt gegebenen Kostenänderungen nicht übersichtlich dargestellt wurden.

- 15.2.** Der LRH stellte fest, dass sich die Bruttokosten in der Kostenschätzung nicht wie angegeben auf 6.316.200,-- sondern auf rd. 6.330.000,-- Euro belaufen. Er sah es als gegeben an, dass die Kostensteigerungen nicht alleine auf die Weltcup-Tauglichkeit der Schanzenanlage zurückzuführen sind. Auch führten Wünsche des Bauherrn (u. a. Eisspur) sowie Hangrutschungen (Baugrundrisiko) zu weiteren Kosten.

Kritisch beurteilte er, dass der Architekt erstmals im April 2007 eine Kostenschätzung für die weltcup-taugliche Schanze über rd. 3,6 Mio. Euro erstellte. Daraus schloss der LRH, dass zum Baubeginn der Anlage (Sommer 2006) keine Klarheit über die zu erwartenden Gesamtkosten bestand. Der LRH bemängelt, dass bis zum Frühjahr 2010 keine nachvollziehbare Kostenverfolgung vorlag. Seiner Meinung nach waren dadurch die Steuerungsmöglichkeiten eingeschränkt. Der LRH empfahl, verstärkt auf eine nachvollziehbare, schlüssige, chronologische Darstellung der Kostenentwicklung unter Anwendung der Musterformulare des Landes zu achten. Weiters sind seiner Meinung nach geeignete Maßnahmen zur Kostenkontrolle und –steuerung (z. B. Soll-Ist-Vergleiche) anzuwenden.

- 15.3.** Der Steuerberater der ASN erklärte, dass das Rechenwerk, sprich EDV-erfasste Buchhaltung, sofort ab Vertragsabschluss (Oktober 2009) begonnen wurde.

*Der Architekt verwies zu diesem Punkt auf Punkt 5.2. seiner Stellungnahme. Weiters teilte er mit, dass die von der Gemeinde verlangten Kostenverfolgungen jährlich in der gewünschten Form übermittelt wurden.*

## **Kosten per 31. Dezember 2010 bzw. 31. März 2011**

- 16.1.** Der Bauherr definierte den Betrag von 5.275.000,-- Euro netto (Kostenschätzung vom 4.11.2009) als Obergrenze. Um diese maximale Grenze einzuhalten, setzte der Architekt im September 2010 für bestimmte Gewerke die bisher dafür geschätzten Kosten nicht mehr an. Über diese Vorgehensweise informierte der Architekt den Obmann per E-Mail.

Der Architekt erstellte per 31. Dezember 2010 eine Kostenfeststellung und übermittelte diese in der Folge dem Bauherrn. Darin enthalten waren die bisher zur Zahlung freigegebenen Rechnungen. Diese Feststellung belief sich auf insgesamt rd. 4.521.000,-- Euro netto. Weiters sind darin noch „offene Kosten“ von rd. 754.000,-- dargestellt. Somit ergaben sich Gesamtkosten von rd. 5.275.000,-- (ohne Unwetter und die seit September nicht mehr ausgewiesenen Kosten). Eine Brutto-Darstellung erfolgte nicht.

Zum ersten Mal sprach der Architekt im Oktober 2010 seine Warnpflicht hinsichtlich der Überschreitung der Gesamtkosten aus. Eine weitere Warnung erfolgte am 1. Dezember 2010. Am 25. Jänner 2011 warnte der Architekt zum dritten Mal und teilte der ASN mit, „dass der vorgegebene Kostenrahmen mit Sicherheit überschritten wird, wenn die ganzen Nachforderungen gestellt werden“.

**16.2.** Der LRH stellte fest, dass es keine laufende, aktuelle Kostenfeststellung gab. Diese wurde hauptsächlich im Anlassfall für verschiedenste Beteiligte erstellt. Kritisch sah der LRH, dass durch das bewusste Eliminieren von Kosten für Gewerke ein falsches Bild der Gesamtkosten vermittelt wurde. Auch war der LRH der Ansicht, dass der Architekt in Bezug auf die zu erwartenden Kosten spät seiner Warnpflicht nachkam.

Der LRH leitete aus dem Rechnungswesen der ASN die Kosten des Projektes (ohne Unwetter, inkl. aller erforderlichen Gewerke u. Zwischenfinanzierung) per 31. März 2011 ab. Diese stellten sich unter Berücksichtigung verschiedener USt.-Sätze wie folgt dar:

	Kosten-schätzung 4.11.2009	Vergabe-summe bis Oktober 2010 (Eröffnung)	Abrech-nungssumme inkl. vertragl. vereinbartem Skonto	noch offene Forde-rungen	Errichtungs-kosten (ohne Unwetter)	Geschätzte Unwetter-kosten	Gesamt-kosten (GEK)
<b>Netto</b>	5.275.000	4.088.000	5.030.900	557.500	5.588.400	749.000	6.337.400
<b>Brutto</b>	6.330.000	4.905.600	5.824.800	669.000	6.493.800	898.800	7.392.600

Die Berechnungen des LRH ergaben, dass die Brutto-Gesamtkosten für dieses Projekt bei rd. 6,5 Mio. Euro (ohne Unwetter) liegen werden. Möglicherweise verringert sich dieser Betrag noch um einen Vorsteuerabzug im Ausmaß von rd. 800.000,--<sup>6</sup> auf rd. 5,6 Mio. Euro netto (ohne Unwetter).

Inklusive den geschätzten Unwetterkosten (898.800 Euro) ergeben sich voraussichtlich Brutto-Gesamtkosten von rd. 7,39 Mio. Euro. Dem steht ein genehmigter Finanzierungsplan von 6,295 Mio. Euro gegenüber. Der LRH empfahl, die tatsächlichen Gesamtkosten zu ermitteln und das Projekt entsprechend auszufinanzieren.

Gegenüber dem vom Land ursprünglich genehmigten Kostenrahmen von 1,6 Mio. brutto erhöhten sich die vom LRH errechneten Gesamtkosten auf Grund einer Weiterentwicklung des Projektes von einer Trainingsschance zu einer weltcup-tauglichen Schanzenanlage um rd. 360% (inkl. Unwetter). Gegenüber der ersten angepassten Kostenschätzung aus 2007 stiegen die Kosten um rd. 70%.

6 Auskunft des Steuerberaters vom Mai 2011.

Folgende kostenrelevante Themen analysierte der LRH:

- **Basisgebäude (siehe Abbildung 2):**  
Ein definiertes, schriftliches Raum- und Funktionsprogramm lag nicht vor. Ein maximaler Kostenrahmen war nicht definiert. Der LRH entnahm einer Schätzung des Architekten Kosten für dieses Gebäude von rd. 1,14 Mio. Euro. Daraus ergeben sich geschätzte Kosten von rd. 2.500,-- Euro/m<sup>2</sup>. Diese Kosten schienen dem LRH als zu hoch. Er empfahl, Bauprojekte erst nach Vorliegen entsprechender Raum- und Funktionsprogramme zu starten. Als Steuerungsinstrument wäre nach Ansicht des LRH die Vorgabe eines Kostenrahmens zweckmäßig gewesen.



Abbildung 2: Basisgebäude

- **Hangrutschungen**  
Im Winter 2006/2007 kam es im Übergangsbereich zur neuen Schanzenanlage zu großflächigen Rutschungen. Nach Besichtigung durch einen Geologen wurde eine entsprechende Sanierung projektiert. Für die erforderlichen Arbeiten erstellte die mit den Erdbewegungen beauftragte Firma ein Anbot und führte die entsprechenden Leistungen durch. Ein schriftlicher Auftrag lag nicht vor. In den jeweiligen Kostenschätzungen waren jedoch die entsprechenden Kosten angesetzt. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgte im Zuge der beauftragten Teilgewerke.

Kritisch sah der LRH, dass keine weiteren Angebote eingeholt wurden. Die Arbeiten wurden ohne schriftliche Beauftragung vorgenommen.

- **Außenanlagen**  
Der LRH stellte fest, dass im Umfang der zweiten Abrechnung zur Sanierung der Unwetterschäden Positionen für die Errichtung der Außenanlagen inkludiert waren. So wurden beispielsweise die Kosten für die Asphaltierung der Parkflächen und Zufahrten verrechnet. Für diese Leistungen lag keine schriftliche Beauftragung durch den Bauherrn vor. Kritisch beurteilte der LRH die Vorgangsweise in Bezug auf die Rechnungslegung und deren Darstellung in den Kostenverfolgungen. Dadurch ergab sich ein falsches Bild bei den Projektkosten. Die Summe dieser Positionen errechnete der LRH mit rd. 195.000,-- Euro und wies sie den Projektkosten zu.



- **Unwetterkosten**  
Zu den Kosten des Unwetters stellte der LRH fest, dass diese zwar in den Kostenschätzungen getrennt ausgewiesen, in den Finanzierungsplänen aber als Bestandteil der Gesamtkosten dargestellt wurden. Zu einem einheitlichen Verständnis wäre ein Abgleich der Kostenschätzung mit dem Finanzierungsplan erforderlich gewesen. Durch diese Darstellung erhöhen sich die Gesamtkosten des Projektes. Generell empfahl der LRH eine getrennte Abrechnung von Projekt- und Unwetterkosten.
- **Finanzierungsplan**  
Der LRH stellte im Zuge der Prüfung Differenzen in der Netto/Bruttodarstellung der Gesamtkosten fest. So entsprachen die in den Kostenschätzungen ausgewiesenen rd. 5,275 Mio. Euro netto nicht rd. 6,295 Mio. Euro brutto des Finanzierungsplans bzw. die vom Bauherrn definierte max. Obergrenze von 5,275 Mio. Euro netto nicht den entsprechenden Nettokosten des Finanzierungsplanes.
- **Zwischenfinanzierung**  
Um die Zwischenfinanzierungskosten zu reduzieren, empfahl der LRH eine ehestmögliche Zusammenlegung beider Baukonten. Der LRH stellte im Verlauf der Prüfung fest, dass Vertreter der ASN aus der Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich auch eine Abdeckung ihrer Nebenkosten ableiten. Das Land Oberösterreich teilte dem LRH mit, dass mit Ausnahme der noch offenen Förderungsmittel keine weiteren Kosten für das Land mehr anfallen werden.

**16.3.** *Der Architekt verwies bei diesem Punkt auf Punkt 5.2. seiner Stellungnahme sowie auf die dort beiliegende unverbindliche Kostenschätzung der Baufirma.*

## BAUABWICKLUNG

### Errichtung

- 17.1.** Mit Schreiben vom 11. März 2006 teilte der Vereinsobmann dem Land Oberösterreich mit, dass „das Projekt Skisprunganlage Hinzenbach HS 93 realisiert“ ist, und lud zum Spatenstich am 7. April 2006. Aus einer Unterlage des Landes zum Spatenstich ist ersichtlich, dass eine HS 93 Schanze errichtet werden soll. Die Gesamtkosten für die neue Sprunganlage (inkl. Grundankauf) belaufen sich lt. dieser Unterlage auf insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro. Das Land beteiligt sich mit rd. 1,3 Mio. Euro.

Dem zweiten Bauprotokoll war zu entnehmen, dass die Erdarbeiten für dieses Projekt im August 2006 begannen. Bis Ende 2006 wurden rd. 161.000,-- Euro netto an Bauleistungen abgerechnet. Bauliche Schwerpunkte des Jahres 2007 waren die Beseitigung der Hangrutschungen, die Ausarbeitung eines Entwässerungskonzeptes und Rohbauarbeiten für die Nebengebäude (z. B. Garagen). Bis zu einem Unwetter im August 2008 bildete die Fertigstellung des Aufsprunghügels und des Anlaufs den Arbeitsschwerpunkt. Vom Herbst 2008 bis zum Frühjahr 2009 wurden hauptsächlich die Unwetterschäden beseitigt. Maßgebliche Vergaben erfolgten ab dem Frühjahr 2009. Der Vergabeschwerpunkt der Ausbaugewerke war im Frühjahr/Sommer 2010. Die Abnahme durch die FIS und die Eröffnung fanden im Oktober 2010 statt. In der nachstehenden Abbildung 3 ist die Sprunganlage ersichtlich.



Abbildung 3: Sprunganlage

**17.2.** Der LRH vertrat die Ansicht, dass die unterschiedlichen Auffassungen bzw. Interpretationen bezüglich Schanzengröße und Kosten bereits vor Baubeginn gegeben waren. Er erkannte zwar die Absicht des Vereines, durch ehrenamtliche Tätigkeiten eine größere Anlage mit gleichen Kosten zu errichten. Bei genauerer Analyse müsste jedoch erkennbar gewesen sein, dass mit den angesetzten Kosten eine Realisierung des Projektes nicht möglich war. Grundsätzlich verwies der LRH auf die Bestimmungen des Kostendämpfungsverfahrens. Darin ist unter anderem festgelegt, dass vor der Vergabe von kostenwirksamen Planungsaufträgen ein Raumprogramm zur Prüfung vorzulegen ist. Weiters hat der Förderungswerber eine überprüfbare Kostenschätzung vorzulegen. Der LRH empfahl der Direktion Bildung und Gesellschaft, die Bestimmungen des Kostendämpfungsverfahrens vollinhaltlich anzuwenden. Insbesondere verwies er hier auf die Bestimmungen des „Kostendämpfungsverfahrens – Neu“. Die Direktion Inneres und Kommunales genehmigt beispielsweise erst dann ein Bauprojekt, wenn die kostenintensivsten Vergaben vorliegen. Aus Sicht des LRH gelten diese Bestimmungen auch für den Sportbereich.

Kritisch sah der LRH, dass mit der Bauausführung monatelang vor Rechtskraft des Baubescheides (23. Jänner 2007) begonnen wurde. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung lag dem LRH keine schriftliche Baubeginnsanzeige vor. Der LRH bemängelte auch, dass durch die relativ späten Vergaben die Gesamtkosten lange nicht ausreichend genau bekannt waren. Dadurch waren in der Endphase kaum mehr Steuerungsmöglichkeiten gegeben. Problematisch sah der LRH auch die lange Baudauer.

**17.3.** *Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wird angemerkt, dass sich für die technische Beurteilung zum Kostendämpfungsverfahren die inneramtlichen Zuständigkeiten geändert haben. Seit dem Jahr 2009 ist die Abteilung UBAT zuständig, die dieses Verfahren gemeinsam mit der Direktion Bildung und Gesellschaft im Sinne des angesprochenen Erlasses durchführt.*

## Verantwortungsstruktur

- 18.1.** Das Land Oberösterreich führte in seiner hochbautechnischen Stellungnahme zur Schanzenanlage vom April 2008 aus, dass „für die Errichtung des Leistungszentrums eine baubegleitende Kontrolle durchgeführt werden sollte. Dies wurde auch mit dem Geschäftsführer des ÖSV vereinbart“.

Entscheidungsträger des Bauherrn bis Herbst 2009 war der Vereinsobmann. Danach ging die Verantwortung auf die ASN über. Der Architekt war für die örtliche Bauaufsicht verantwortlich.

Den Vorstandsprotokollen des Vereins entnahm der LRH, dass der Obmann den Vorstand über das Bauprojekt informierte. Dem LRH lagen keine dokumentierten Vorstandsbeschlüsse zur Errichtung der Sprunganlage, Änderungen des Projektes, Vergaben, Kosten und anderen Entscheidungen vor.

Im Vereinsregister war festgelegt, dass der Obmann bzw. sein Stellvertreter den Verein nach außen vertritt. In Finanzangelegenheiten und bei Rechtsgeschäften zeichnet der Kassier gemeinsam mit dem Obmann oder deren Stellvertreter. Förderungsansuchen und Vergaben unterfertigte der Obmann immer alleine und teilweise ohne Vereinsstempel.

- 18.2.** Kritisch beurteilte der LRH, dass eine begleitende Kontrolle nicht implementiert wurde. Er regte an, einer derartigen Kontrolle künftig mehr Augenmerk zu schenken. Nach Meinung des LRH war die gewählte Struktur für die Abwicklung des Projektes unzureichend.

Der LRH empfahl dem Verein, seine Beschlüsse entsprechend zu dokumentieren. Bei künftig eingereichten Förderungsansuchen soll die Landessportdirektion auf eine rechtskonforme Unterfertigung der Ansuchen achten.

- 18.3.** *Der Vereinsobmann möchte hiezu festhalten, dass der Vereinskassier über sämtliche Finanztransaktionen informiert war.*

## Einbindung ÖSV

- 19.1.** Der LRH konnte den Unterlagen entnehmen, dass es ab dem Jahr 2006 Bestrebungen gab, den ÖSV bzw. dessen Strukturen in dieses Projekt einzubinden. Ein entsprechender Vertrag (Superädifikat) wurde im Oktober 2009 zwischen dem Verein und der ASN unterfertigt. Damit übertrug der Verein bestimmte Rechte an die ASN. Die ASN bzw. der ÖSV selbst brachten keine finanziellen Mittel in das Projekt ein. Das Land zeichnete bei diesem Vertrag nicht mit. Der Eintritt der ASN sollte unter anderem dazu dienen,

- hochwertige Veranstaltungen auf nationalem und internationalem Niveau in Hinzenbach durchzuführen,
- eine Voraussetzung für die Gewährung von Bundesförderungen zu schaffen sowie
- Finanzierungsvorteile zu nutzen.

**19.2.** Der LRH stellte fest, dass zum Prüfungszeitpunkt noch keine Vorsteuer-Beträge rückerstattet wurden. Nicht nachvollziehen konnte er, warum sich das Land trotz der hohen finanziellen Beteiligung keine vertraglich festgelegte Einflussnahme auf das Projekt sicherte. Der LRH merkte an, dass sich durch den Einstieg der ASN das Bau-management nicht wesentlich verbesserte. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Vereinsobmann und der ASN nahm der Obmann als Projektkundiger sehr engagiert die Funktion als Bauherrenvertreter wahr. In den Entscheidungsstrukturen konnte der LRH keine wesentlichen Änderungen feststellen. Das Rechnungswesen erfuhr durch den Einstieg der ASN eine Verbesserung. Sehr wohl anerkannte der LRH, dass das Engagement des ÖSV dazu dienen wird, internationale Veranstaltungen nach Hinzenbach zu bringen. Der FIS Sommer Grand Prix soll im Oktober 2011 und Damen-Weltcup-Springen sollen im Winter 2011/2012 durchgeführt werden.

## Informationsfluss

**20.1.** Die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten wurde durch periodische Bau-besprechungen sichergestellt. Nach eigenen Angaben sah der Architekt diese Besprechungen als Steuerungsinstrument. Rechnungen wurden vom Architekten geprüft, freigegeben und an den Bauherrn zur Zahlung übermittelt. Ein Großteil der Kommunikation zwischen Obmann und Architekt lief per E-Mail ab. In einigen Phasen des Projektes kommunizierten der Architekt und der Obmann ausschließlich schriftlich. Laut Auskunft des Obmanns gingen Teile seiner Unterlagen auf Grund eines Hardware-Defektes verloren. Der Obmann bzw. der Bauherr gewährleisteten auch die Kommunikation mit dem Land Oberösterreich. Ebenso gingen hochbautechnische Unterlagen beim Land im Projektverlauf verloren. Bei einigen Unterlagen waren weder der Ersteller, das Erstellungsdatum noch die Empfänger erkennbar.

**20.2.** Der LRH stellte fest, dass der ASN als neuem Bauherrn keine Protokolle übermittelt wurden, sehr wohl aber der Gemeinde. Eine schriftliche Information an die ausführenden Firmen, dass die ASN als neuer Bauherr in den Vertrag eintritt, erfolgte erst im Juli 2010. Den Grund für diese Verzögerung konnte der LRH nicht nachvollziehen. Er stellte weiters fest, dass Rechnungen parallel sowohl vom Bauherrn als auch vom Architekten freigegeben wurden. Somit standen dem Architekten nicht immer alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Generell beurteilte der LRH den Informationsfluss und die Kommunikation zwischen Bauherr und Architekt als nicht optimal. Weiters nahm der LRH wahr, dass bei diesem Projekt zahlreiche mündliche Vereinbarungen keinen schriftlichen Niederschlag fanden. Dies wirkte sich durchaus negativ auf den Baufortschritt aus.

**20.3.** *Der Architekt teilte mit, dass seitens der ASN nicht verlangt wurde die Bauprotokolle zu übermitteln. Die ASN wurde durch den Obmann vor Ort vertreten, und dieser erhielt jedes Protokoll. Der Wechsel des Bauherrn wurde ja durch das Land OÖ angeregt, damit die USt. eingespart werden kann. Das Verhältnis Bauherr und Architekt ist ausführlich unter Punkt 6.3. beschrieben. Im Juni 2010 wurde der Architekt in Kenntnis gesetzt, dass alle alten Rechnungen der ausführenden Firmen umzuschreiben sind, weil sich der Bauherr geändert hat.*

## Termine

- 21.1.** Insgesamt erstellte der Architekt fünf Bauzeitpläne für das Bauvorhaben. Der erste vorliegende Zeitplan stammte vom März 2008. Nach dem Unwetter 2008 wurde der Plan adaptiert. Der Architekt teilte dem LRH mit, dass für ihn nach Bekanntgabe des Eröffnungstermins der Anlage eine konkrete Terminplanung möglich wurde.

In den Werkverträgen fanden sich keine schriftlichen Vereinbarungen zu den verhandelten Terminen. Das Projekt wurde im Sommer 2006 begonnen und im Herbst 2010 im Wesentlichen beendet. Im Mai 2011 lagen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Zugezogene Experten waren mit der Prüfung einiger Schlussrechnungen beauftragt. Generell ist die Mängelbehebung noch nicht abgeschlossen.

- 21.2.** Der LRH bemängelte, dass zu Baubeginn kein konkreter Terminplan vorlag und laufende Anpassungen kaum vorgenommen wurden. In den Bauprotokollen waren zu ausständigen Erledigungen bzw. Leistungen kaum klar definierte Endtermine angeführt. Das Fehlen von vertraglich vereinbarten Zwischen- und Endterminen war für den LRH nicht nachvollziehbar. Auch hätten seiner Meinung nach straffere Terminvorgaben und deren Kontrolle bzw. Einhaltung die Effizienz bei diesem Projekt verbessert. Weiters merkte der LRH an, dass erst ab Herbst 2009 eine entsprechende Dynamik in das Projekt kam. Bezüglich der Schlussrechnungen empfahl er eine möglichst rasche Abwicklung der noch ausständigen bzw. strittigen Punkte.

- 21.3.** *Der Architekt teilt mit, dass in die Werkverträge nur dann konkrete Termine hineingeschrieben wurden, wenn es diese zum Zeitpunkt der Erstellung der Werkverträge gab. Unter Termine wurden verschieden Eintragungen gemacht, unter anderem z.B. Termine lt. gemeinsam zu erstellenden Bauzeitplan, oder nach Baufortschritt, usw. Dazu ist anzumerken, dass wenn der Bauherr einen im Werkvertrag vereinbarten Termin nicht einhalten kann, aus welchem Grund auch immer, dann die jeweilige Firma berechtigt ist, Nachforderungen aus diesem Titel heraus zu fordern.*

## AUSGEWÄHLTE PRÜFTHEMEN

### Behördenverfahren

- 22.1.** Am 8. Mai 2006 suchte der Verein um Baubewilligung an. Die Bauverhandlung war am 28. Juli 2006, der Bescheid erlangte mit 23. Jänner 2007 (ausgestellt am 19. Dezember 2006) seine Rechtskraft. Die erforderlichen forst- und wasserrechtlichen Genehmigungen wurden in der Folge beantragt und erteilt. Nachdem sich das Projekt im Verlauf grundlegend änderte, wurde im Mai 2010 das adaptierte Projekt neu eingereicht. Bis zum Prüfungszeitpunkt lag von Seiten der Gemeinde noch keine Erledigung vor.

Der Verhandlungsschrift zur Baubewilligung war zu entnehmen, dass die geplante Seilbahn nicht Gegenstand des Verfahrens war. Sie sollte in einem eigenen Verfahren nach dem Seilbahngesetz abgehandelt werden. Im Frühjahr 2010 bemühte sich der Architekt neuerlich festzustellen, welche Behörde für die Genehmigung der Seilbahn zuständig war. Nach divergierenden Auskünften der Behörden wurde beschlossen, die Bahn nach maschinenbautechnischen Richtlinien genehmigen zu lassen. Im August 2010 teilte das zuständige Bundesministerium mit, dass die Bahn unter das Seilbahngesetz fällt. Zur Eröffnung und für den weiteren Betrieb liegt eine maschinenbautechnische Abnahme vor.

- 22.2.** Der LRH stellte fest, dass die Erledigung einiger Behördenverfahren einen langen Zeitraum in Anspruch nahm. Auf Grund der divergierenden Aussagen des Bundes empfahl der LRH, endgültig zu prüfen, nach welchen Bestimmungen diese (Seil) Bahn zu genehmigen ist. Weiters regte er an, die noch nicht umgesetzten Bescheidauflagen (Lärmschutz, Dokumentation, Aufforstungen) zügig zu erfüllen.

## Auftragsvergaben

- 23.1.** Die Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes sehen vor, dass bei Projekten, bei denen mindestens 40 % der Gesamtkosten gefördert werden, jedenfalls die ÖNORM bzw. die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten sind. Diese Bestimmungen waren weder dem Obmann noch dem Architekten bekannt. Ein Großteil der Vergaben erfolgte durch den Verein in Anlehnung an das „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung“. Projektspezifische Sondergewerke (z. B. Seilbahn, Mattenbelag) wurden direkt vergeben. Im Februar 2009 warnte der Architekt den Obmann, dass einzelne Vergabeverfahren nicht gemäß dem Vergaberecht durchgeführt wurden. Ein maßgebliches Gewerk wurde daraufhin entsprechend ausgeschrieben. Für nicht alle abgerechneten Leistungen existierten schriftliche Aufträge.
- 23.2.** Aus Unterlagen war für den LRH ersichtlich, dass auch Vertreter des Landes den Obmann über vergaberechtliche Aspekte informierten. Bei Projekten, die unter den oben angeführten Bedingungen gefördert werden, empfahl der LRH, die Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten. Kritisch beurteilte der LRH die Direktvergaben. Der LRH stellte fest, dass der Obmann Gewerke ohne Werkvertrag und ohne Mitwirkung des Architekten vergab. Auch nach dem Einstieg der ASN trat der Verein bei mehr als einem Dutzend Werkverträgen immer noch als Auftraggeber auf. Bezüglich Projektänderungen und Nutzerwünschen stellte der LRH fest, dass die Auswirkungen auf Kosten und Termine eine eher untergeordnete Rolle spielten. Bei manchen Bauteilen gewann der LRH den Eindruck, dass nicht immer die wirtschaftlichste Lösung ausgeführt wurde (z. B. Basisgebäude).
- 23.3.** *Der Vereinsobmann teilte mit, dass drei Angebote eingeholt wurden und wegen Gefahr in Verzug der Bestbieter mündlich beauftragt wurde, um weiteren Schaden abzuwenden.*

## Projekt-Kontrolle

- 24.1.** Der Architekt nahm im Rahmen der örtlichen Bauaufsicht die Kostenkontrolle wahr. Periodisch übermittelte der Architekt der Gemeinde Aufstellungen über beauftragte und abgerechnete Summen sowie noch zu erwartende Kosten. In den Unterlagen fand der LRH keine Soll-Ist-Vergleiche vor. Im Rahmen der hochbautechnischen Überprüfung im Jahr 2010 wurde die erste nachvollziehbare chronologische Kostenverfolgung erstellt.
- 24.2.** Der LRH bemängelte, dass nicht während der gesamten Projektdauer eine einheitlich strukturierte Kostenkontrolle eingesetzt wurde. Dadurch verringerten sich die Möglichkeiten, zielgerichtete Maßnahmen zur Kostensteuerung zu ergreifen.
- 24.3.** *Wie bereits unter Punkt 6.3. erwähnt teilte der Architekt mit, dass die Aufgaben der begleitenden Kontrolle, bzw. Projektsteuerung nicht fremd vergeben wurden. Diese Tätigkeiten wurden vom Obmann ohne dafür ausgebildet zu sein, in seiner Freizeit ehrenamtlich, so weit es ihm eben möglich war, durchgeführt. Vom Obmann verlangte Kostenauf- und gegenüberstellungen wurden vom Architekten immer prompt erstellt.*

*Abschließend erwähnte der Architekt, dass trotz dieser widrigen Umstände,*

- unprofessioneller Bauherr*
- ständige Änderungen und Erhöhungen der Qualitätsanforderungen*
- über längere Bauphasen hinweg keine Finanzierungszusicherung*
- es konnten daher viel Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden*

*im Endeffekt doch jeder Beteiligte großes Engagement zeigte und die gesamte Anlage fristgerecht fertiggestellt werden konnte.*

## Externes Gutachten zur Schanzenanlage

- 25.1.** Unmittelbar vor der Eröffnung der Schanze beauftragte die Landessportdirektion einen externen Experten mit der Überprüfung
- der Einhaltung des FIS-Reglements „IWO-Baunormen 2008“ und
  - der Wirtschaftlichkeit von Planung und Ausführung.

Der Gutachter kam zum Ergebnis, dass das FIS-Reglement eingehalten wurde und die errichtete Schanzenanlage weltcup-tauglich ist. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit traf der Gutachter keine Gesamtaussage. Als Vergleichskosten für eine HS 100 nannte der Gutachter rd. 4,8 Mio. Euro netto. In puncto Weltcup-Tauglichkeit vertraten der LRH und die Landessportdirektion die selbe Ansicht. Bei der Wirtschaftlichkeit gab es keinen Konsens.

- 25.2.** Der LRH konnte die Aussagen zur Weltcup-Tauglichkeit nachvollziehen. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit stellte der LRH unter anderem fest:
- dem Gutachter lagen keine Leistungsverzeichnisse, Firmenangebote u. Vertragssummen, Rechnungen, Bautagebücher sowie Besprechungsprotokolle vor,
  - detaillierte Kostenaufstellungen sowie Kostenbewertungen auf Basis von Vergleichswerten fehlten,

- bei jenen Schanzen, die als Vergleichswerte herangezogen wurden, wurden keine Errichtungskosten und nur vereinzelt Schanzengrößen angeführt.

Insgesamt konnte somit der LRH aus dem Gutachten keine Gesamtaussage zur Wirtschaftlichkeit ableiten. Der LRH vertrat die Ansicht, dass in diesem Bereich das Gutachten nicht vollständig ist. Er empfahl, die Höhe des Honorars zu prüfen. Nach Meinung des LRH hat unter anderem durch die lange Baudauer, das nicht optimale Vorgehen bei der Erstellung der Finanzierungspläne und die gewählte Projektstruktur die Wirtschaftlichkeit des Projektes gelitten.

### 25.3. Die Landessportdirektion teilte zu folgenden Schanzen Gesamtkosten mit:

- *Projekt Astana / Kazachstan 2010 HS 95 m zu 8,5 Mio. Euro*
- *Projekt Sacele / Rumänien 2009 HS 94 m zu 4,87 Mio. Euro*
- *Seefeld (Umbau und Sanierung) HS 95 m zu 5,0 Mio. Euro*
- *Bergisel 2001 zu 14,5 Mio. Euro*
- *Eisenerz (in Planung): derzeitiges Volumen ohne Basisgebäude rd. 5,0 Mio. Euro*

## Unwetter

- 26.1. Im August 2008 ging im Bereich der Schanzenanlage ein Starkregen mit Hagel nieder. Dabei wurden der Neubau und auch die bestehenden Schanzenanlagen beschädigt. Eine entsprechende Fotodokumentation lag vor. Die entstandenen Schäden wurden vom Obmann und einem ehrenamtlichen Funktionär des Oö. Landesschiverbandes mit rd. 749.000,-- Euro netto bewertet. Bei einer Position wirkte auch der Architekt bei der Höhe der Schätzung mit. Eine entsprechende Versicherung zur Abdeckung derartiger Elementarereignisse wurde nicht abgeschlossen. Der Architekt empfahl eine Trennung zwischen den Kosten der Wiederherstellungsarbeiten und den reinen Projektkosten.

Für die Arbeiten der Sanierung des Unwetters wurden drei Angebote eingeholt. Ein ansässiges Bauunternehmen wurde als Bestbieter vom Obmann mündlich mit diesen Arbeiten beauftragt. Der Architekt war laut eigenen Angaben nicht in diesen Prozess eingebunden und weigerte sich in der Folge entsprechende Rechnerkontrollen vorzunehmen. Dies deshalb, weil dieser Leistungsumfang mit ihm nicht vertraglich vereinbart war. Zusätzlich beauftragte der Obmann die bereits für den Erdbau tätige Firma für Sofortmaßnahmen.

Im September 2009 langte beim Verein die erste Teilrechnung über rd. 498.000,-- Euro netto ein. Davon anerkannte nach einer sachlichen und rechnerischen Überprüfung der ehrenamtliche Funktionär des Landesschiverbandes rd. 297.000,-- Euro. Auf Basis dieser Rechnung gewährte der Katastrophenfonds des Landes Mittel in Höhe von 300.000,-- Euro.

Im Dezember 2010 langte bei der ASN die zweite Teilrechnung über rd. 770.500,-- Euro netto ein. Die Prüfung dieser Rechnung erfolgte im April/Mai 2011. Darin enthalten sind neben den Kosten für die Unwetter-Sanierung auch Kosten für die Gestaltung der Außenanlagen. Eine Gesamtabrechnung lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.



**26.2.** Der LRH stellte fest, dass die Kosten für das Unwetter, vor allem im Zusammenhang mit den Kostenerhöhungen des Projektes immer wieder genannt, aber nie vertieft überprüft wurden. Nachdem noch immer keine Schlussrechnung vorlag, konnte der LRH die zu erwartenden Gesamtkosten des Ereignisses nicht eindeutig ermitteln. Um Meinungsverschiedenheiten bei der Rechnungsprüfung zu vermeiden, empfahl der LRH, Aufträge schriftlich zu erteilen. Eine strikte Trennung der Kosten in projektbezogene Kosten und Sanierungskosten erachtete der LRH als unbedingt erforderlich. Der LRH empfahl dem Land, bei Bauprojekten auf das Vorhandensein entsprechender Versicherungen zu achten. Generell empfahl der LRH, dieses Unwetter-Ereignis ehest schlusszurechnen, um eine Feststellung der Gesamtkosten des Projektes zu ermöglichen. Nicht nachvollziehen konnte der LRH die vorgenommene Abrechnung der Leistungen für Sofortmaßnahmen auf Regiebasis, da im Hauptauftrag dafür geeignete Positionen existierten.

Im Rahmen der Überprüfung der zweiten Teilrechnung stellte der LRH fest, dass bei der Verrechnung der Unwetterschäden insgesamt rd. 195.000,-- Euro für die Gestaltung der Außenanlagen verrechnet wurden. Eine derartige Vorgangsweise beurteilte der LRH kritisch. Nach Meinung des LRH sind diese Kosten eindeutig den Projektkosten zuzurechnen; er nahm eine entsprechende Berichtigung der Gesamtkosten vor. Insgesamt beurteilte er die Darstellung des Unwetterereignis als nicht transparent.

## OBJEKT-NUTZUNGSKOSTEN

**27.1.** Der Vereinsobmann teilte dem LRH im Verlauf der Prüfung mit, dass er die jährlichen Kosten der gesamten Anlage zwischen 25.000,-- Euro und 28.000,-- Euro beziffert. Davon entfällt rd. die Hälfte der Kosten auf den Energieaufwand. Weiters führte der Obmann aus, dass der Verein fähig ist, mit eigenen Mitteln die jährlichen Kosten zu tragen.

Mit dem Ausbau der Sprungschanzenarena stößt das Areal – hauptsächlich bei Großveranstaltungen - räumlich an seine Grenzen. Der Verein ist zusehends auf Kompromisse mit der Nachbarschaft angewiesen.

**27.2.** Nachdem der Energieversorger ident mit dem Hauptsponsor der Schisprungarena ist, empfahl der LRH die Verträge entsprechend zu optimieren. Positiv wirkt sich nach Meinung des LRH für den Verein aus, dass er auf eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern zurückgreifen kann. Um eine Verschlechterung der räumlichen Situation für sämtliche Beteiligte (Verein, Anrainer u. Gemeinde) zu verhindern, empfahl der LRH die Erstellung eines Gesamtkonzeptes (z. B. Flächenwidmung, Bebauungsplan und Entwicklungskonzept).

### 3 Beilagen

Linz, am 22. August 2011

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

<b>OÖ. Landesrechnungshof</b>	
Eingel. 16. Aug. 2011	
Lrh. 130014/13	Blg. /

15. August 2011

**Stellungnahme zu LRH-Bericht Schisprungsleistungszentrum Hinzenbach**

HR 2. d. A. K. 16.8.2011

**Zu 4.1)**

Im Nov. 2005 wurden wir mit dem Projekt beauftragt. Im Dez. 2005 erstellten wir Entwurfspläne betreffend einer L80m Schanze. Bereits im Jänner 2006 wurde uns seitens des Schivereins vertreten durch Hrn. Zauner aufgetragen eine HS93m Schanze zu planen. Im Feber 2006 präsentierten wir die neuen Entwürfe der HS93m Schanze. In weiterer Folge erstellten wir ein Modell und Vorabzugs-Einreichpläne der gesamten Baumaßnahmen, welche wir im März 2006 abzuliefern hatten. Im Mai 2006 wurde dann eine HS94m Schanze bei den Behörden eingereicht. Im Mai 2007 wurde uns aufgetragen auf eine HS100m Schanze um zu planen, was dann seitens des Vereins dann wieder fallen gelassen wurde.

**Zu 4.2)**

Beim Entwurf für die L80m Schanze war die Anlaufspur zw. 6 und 8m über dem Gelände aufgeständert. Aufgrund der Schanzengeometrie ist die HS93m Schanze besser an das bestehende Gelände angepasst, sodass die Anlaufspur nur ca. 1m über dem Gelände aufgeständert ist. Die Einheitspreise der Kostenschätzung vom 12.9.04 ( nicht durch unser Büro erstellt ) sind unrealistisch, außerdem fehlen in dieser Schätzung verschieden Bauteile.

**Zu 5.2)**

Unser Büro hat immer wieder mündlich darauf hingewiesen, dass sich die Kosten lt. Schätzung vom 12.9.04 ( € 1,6 Mio ohne Grundkauf ) keinesfalls ausgehen können. Um dies zu untermauern haben wir im April 2006 von der Fa. Westerthaler Bau GesmgH aus Bischofshofen eine unverbindliche Kostenschätzung erstellen lassen und diese Hrn. Zauner übergeben ( Kostenschätzung beiliegend ). Diese Firma baute bereits Schanzen in Bischofshofen und Garmisch. Alleine der Aufsprungsbereich wurde hier mit € 825.000,- geschätzt. Grundlage für diese Schätzung waren die Vorabzugspläne der Einreichung HS93m Schanze. Es wurden weitere Schanzen spezifische Preisanfragen eingeholt um eine Kostenberechnung erstellen zu können. Die Erstellung einer Kostenberechnung zum Stand der Einreichung Mai 2006 wurde dann von Hrn. Zauner gestoppt, mit der Begründung das erst die genaue Ausführung ( ob Trainingsschanze, Wettkampfschanze oder Weltcupauglichkeit der gesamten Anlage ) mit den dafür zuständigen Personen geklärt werden muss. Anfang Mai 2006 wurde das Gesamtprojekt eingereicht. Im Mai und Juni 2006 gingen die Ausschreibungen der Hauptgewerke raus. Uns wurde aufgetragen so schnell als irgend möglich mit dem Bau zu beginnen. Anfang April 2007 wurde uns dann aufgetragen eine Kostenabschätzung in Bezug zu den eingereichten Pläne zu erstellen.

**Zu 6.2)**

Die Feststellung des LRH betreffend des Verhältnisses Obmann und Architekt stützt sich ausschließlich auf drei Schreiben ( 9.11.2010 vom Obmann, 12.11.2010 vom Architekt und 17.11.2010 vom Obmann ), welche gegenseitige Vorwürfe beinhalten. Alle anderen, mehr als 500 Schreiben und emails, zeigen einen reibungslosen, freundlichen und dem Projekt dienlichen Inhalt. Von unserer Seite, und auch seitens des Obmanns wurden immer alle Anfragen prompt erledigt. Da bei diesem Projekt kein Projektleiter und auch keine begleitende Kontrolle bestellt wurde, mussten diese Aufgaben vom Obmann, Hrn. Zauner, übernommen werden. Aufgrund der fehlenden Kenntnisse des Obmanns auf diesem Gebiet, sowie aufgrund seiner Berufstätigkeit, konnten diese Tätigkeiten nur sehr fragmentarisch durchgeführt werden. Daraus ergeben sich auch die viel zu späten Festlegungen und ständigen Änderungen z.B. der Schanzengröße, des Raumprogramms und der Qualitätsanforderungen an die gesamte Anlage, und wiederum daraus folgend natürlich deren Finanzierungszusicherungen, sowie die dadurch verlängerte Bauzeit. Ursprünglich waren 2 Jahre Bauzeit geplant, tatsächlich wurden mit entsprechenden Wartezeiten mehr als 4 Jahre benötigt. Festhalten möchte ich unter diesem Punkt auch, dass in den verschiedenen Baubesprechungen vom Obmann immer wieder Änderungen und Mehrleistungen gefordert wurden, welche die ausführenden Firmen sofort umsetzen mussten. Auch die Anforderungen an die Qualität und die Gestaltung der gesamten Anlage stiegen ständig. Betonen möchte ich weiters, dass wir auf Anfrage des Obmanns unzählige Kostenschätzungen und Kostenvergleiche immer sehr prompt lieferten. Terminpläne konnten erst dann erstellt werden, wenn uns die Eckdaten dazu bekannt gegeben wurden.

Zu 15.2)

Begründung siehe unter Punkt 5.2).

Die von der Gemeinde verlangten Kostenverfolgungen wurden jährlich in der gewünschten Form übermittelt.

Zu 16.1)

Begründung siehe unter Punkt 5.2),

sowie die beiliegende unverbindliche Kostenschätzung der Fa. Westerthaler Bau GesmGH.

Zu 20.2)

Es wurde seitens der ASN nicht verlangt, das wir die Bauprotokolle übermitteln. Die ASN wurde durch Hrn. Zauner vor Ort vertreten, und dieser erhielt jedes Protokoll. Der Wechsel des Bauherrn wurde ja durch das Land OÖ angeregt, damit die UST eingespart werden kann.

Das Verhältnis Bauherr und Architekt ist ausführlich unter Punkt 6.2) beschrieben.

Im Juni 2010 wurden wir in Kenntnis gesetzt, das wir alle alten Rechnungen der ausführenden Firmen umschreiben lassen müssen, weil sich der Bauherr geändert hat.

Zu 21.2)

In die Werkverträge wurden nur dann konkrete Termine hineingeschrieben, wenn es diese zum Zeitpunkt der Erstellung der Werkverträge gab. Unter Termine wurden verschieden Eintragungen gemacht, unter anderem z.B. Termine lt. Gemeinsam zu erstellenden Bauzeitplan, oder nach Baufortschritt, usw.

Dazu ist anzumerken, das wenn der Bauherr einen im Werkvertrag vereinbarten Termin nicht einhalten kann, aus welchem Grund auch immer, dass dann die jeweilige Firma berechtigt ist, Nachforderungen aus diesem Titel heraus zu fordern.

Zu 24.2)

Wie unter Punkt 6.2) erwähnt wurden die Aufgaben der begleitenden Kontrolle, bzw. Projektsteuerung nicht fremd vergeben. Diese Tätigkeiten wurden vom Obmann Hrn. Zauner ohne dafür ausgebildet zu sein, in seiner Freizeit ehrenamtlich, so weit es ihm eben möglich war, durchgeführt. Von ihm verlangte Kostenauf- und gegenüberstellungen wurden von uns immer prompt erstellt.


Abschließend möchte ich erwähnen, dass trotz dieser widrigen Umstände,

- unprofessioneller Bauherr
- ständige Änderungen und Erhöhungen der Qualitätsanforderungen
- über längere Bauphasen hinweg keine Finanzierungszusicherung
- es konnten daher viel Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden

im Endeffekt doch jeder Beteiligte großes Engagement zeigte und die gesamte Anlage fristgerecht fertiggestellt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

pora architekten zt gmbh  
Richard Bründl

 **pora architekten zt gmbh**  
staatl. befugte u. besoldete Ziviltechniker  
A-4050 Traun, Deublerstraße 13  
Tel. 07229/65701, Fax 07229/65701-11  
www.pora.at office@pora.at

[REDACTED] Bau GesmbH

**PORA architects**

[REDACTED]  
Blütenstraße 4  
4040 Linz

[REDACTED], am 13.04.2006

**BV Schanzenanlage Hinzenbach – K85**  
**Unverbindliche Kostenschätzung - Aufsprungbereich**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Wir danken für die freundliche Einladung zu einem Besprechungstermin für die geplante Schanzenanlage in Hinzenbach in Ihrem Büro vom 06.04.2006.

Entsprechend der Vereinbarung haben wir für den Aufsprungbereich die geschätzten Baukosten für Sie ermittelt.

Durch unsere Erfahrungen im Schanzenbau (Bischofshofen K65, Garmisch K85, Bischofshofen K120, Planung Höhenhart K20+K45, Gmund K80,...) sind wir gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen detaillierte Ausschreibungsunterlagen zu erstellen um die Kosten exakt ermitteln zu können.

Die nachfolgende Kostenermittlung beruht auf den zur Verfügung gestellten Plan-Systemskizzen – Aufsprungbereich:

**Kostenschätzung:**

Erbewegung	€	31.000,00
Fundamtaushub	€	20.000,00
Brunnenringfundamente	€	32.000,00
Streifenfundamente	€	29.000,00
Stützen	€	8.000,00
Träger	€	60.000,00
Daueranker und Spritzbeton samt Erdnägel	€	56.000,00
Hohldielen	€	155.000,00
Stb-Randbalkenkonstruktion	€	27.000,00
Stb-Bewehrung	€	34.000,00
Geländerkonstruktion kompl. beidseitig	€	80.000,00
Stahlsäulen samt Lärchenbeplankung beidseitig	€	22.000,00
Mattenbelegung	€	145.000,00
Schneehaltenetz	€	31.000,00
Anteilige Gemeinkosten	€	95.000,00
Summe netto	€	825.000,00
+20,0% Umsatzsteuer	€	165.000,00
<b><u>GESAMTSUMME BRUTTO</u></b>	<b>€</b>	<b><u>990.000,00</u></b>

[REDACTED]

**1. Angebotsgrundlagen**

- Diese Kostenschätzung
- Die ÖNorm B 2110 in Ihrer Rechtsnatur als Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- Die dem Bieter vorliegenden Plan- und Ausschreibungsunterlagen

**2. Bauzeit**

Ab Baubeginn ca. 3 Monate bzw. nach einvernehmlicher Festlegung. Unvorhergesehene Verzögerungen durch Baugrundbeschaffenheit verlängert die Bauzeit.

**3. Allgemeine Annahmen zum Angebot**

Das Baugrundrisiko – inkl. möglicher Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers – liegt in der Sphäre des Auftraggebers.

Im o.a. Angebot nicht enthalten sind Anschlusskosten und –gebühren für die Ver- und Versorgungsanschlüsse des Gebäudes.

Der AG stellt dem Auftragnehmer die Ausführungsplanung samt Statik (Einreich-Polier- und Bewehrungspläne) kostenlos-elektronisch und in mind. 4-facher Ausfertigung- zur Verfügung. Der Planvorlauf hierfür beträgt mind. 2-Wochen.

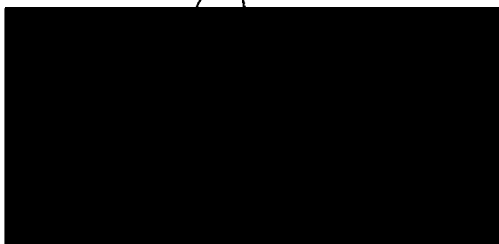
Wir hoffen, Ihnen mit dieser Kostenschätzung vorab gedient zuhaben.

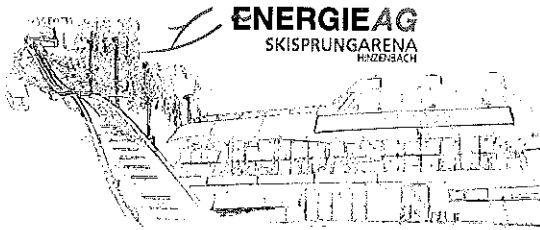
Gerne sind wir bereit, gemeinsam mit Ihnen im Zuge eines Aufklärungsgespräches, in welchem Bauablauf, technische Details und letztlich die Ausführungsgrundlagen definiert werden, zu erarbeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Herr Bmstr. [REDACTED] unter der Tel. Nr. [REDACTED] jederzeit gerne zur Verfügung.

Im Auftragsfalle werden wir als IHR PARTNER AM BAU alle Arbeiten in einwandfreier Qualität, termingerecht ausführen.

Mit freundlichen Grüßen





UNION VOLKSBANK  
HINZENBACH

Obmann: Bernhard ZALNER  
A-4074 Stroheim, Großstroheim 11  
Tel-priv +43 7272 35993  
Fax +43 732 7600-3249  
Tel-Mob +43 664 4211542

www.schiclub.at  
www.kinderschanzenboumee.com  
e-mail: office@schiclub.at

Stroheim, am 5. August 2011

OÖ Landesrechnungshof  
Herrn Direktor Dr. Helmut Brückner

Promenade 31  
4020 Linz

OÖ. Landesrechnungshof	
Eingel.	10. Aug. 2011
Lrh.	1300.14/14 Blg. $\phi$

HR, v. d. S., 12.8.11

### Stellungnahme Prüfung Skisprungschanze Hinzenbach

Sehr geehrter Herr Direktor Dr. Brückner,  
sehr geehrter Herr Holzer-Ranetbauer !

da ja bei der Abschlussbesprechung alle Punkte ausführlich durch besprochen und diskutiert wurden, möchte ich hier nicht noch einmal im Einzelnen auf die Themen eingehen.

Vielmehr möchte ich nochmals zum Ausdruck bringen, dass ich in den letzten 6 – 7 Jahren meine Freizeit eigentlich nur mehr diesem Projekt gewidmet und mit meinen vielen Vereinskollegen unzählige ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet habe. Auch wurden viele Aufwendungen (wie zB Fahrten mit dem Privat-PKW zu diversen Besprechungen, Telefonkosten, viele viele Urlaubstage, Parkgebühren, sonstige kleinere Ausgaben, usw....) nicht in Rechnung gestellt und von mir privat bezahlt.

Natürlich weiß man im Nachhinein (wie so oft), dass ein Projektmanager bei diesem Projekt notwendig gewesen wäre. Dieser hätte mir eine Menge Sorgen und Ärger erspart. Da aber von Seiten des Landes eine Baubegleitung durch die Person Hr. Ing. Quatamba zugesagt war, war ich der Meinung, dass hier viele Aufgaben übernommen werden. Leider war ich aber nach dem Ableben des Ing. Quatamba auf mich selbst gestellt und musste Aufgaben erledigen, die mein zeitliches u fachliches Vermögen (ich übe ja einen zeitraubenden Beruf aus u führe nebenbei auch noch einen überaus erfolgreichen Verein sowie den nordischen Bereich des Landesskiverbandes OÖ, übrigens auch alles ehrenamtlich!) übertrafen.

Zum Kostenanstieg kann ich nur nochmals anführen, dass es sich letztendlich vom Anfangsprojekt bis zum Schlussprojekt um eine völlig andere Anlage handelt und hier ihre angeführte prozentuelle Steigerung nicht fair und nachvollziehbar ist.

Auch hat sich der Architekt bei diesem Projekt selbst sehr stark verwirklicht. Die Vorgaben des Vereines waren immer klar, dass hier so billig als möglich gebaut werden muss, was laut seiner Meinung auch gemacht worden ist. Hier kann ich mich als Laie nur auf den Fachmann verlassen. Trotz mehrmaligem Urgieren hat der Architekt keinen genauen Zwischenstand der bereits ausgegebenen und der noch zu erwartenden Kosten geben können und ist auch erst zu Bauende seiner Warnpflicht nachgekommen, was er natürlich schon viel früher hätte machen müssen. Dieses Fachwissen besitze ich leider nicht. Das der Architekt hier mit

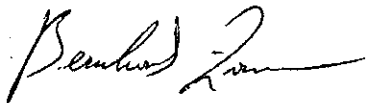
Sicherheit überfordert war ist sicherlich ein Hauptgrund, warum dieses Projekt nicht so gelaufen ist, wie es laufen hätte sollen.

Ich hoffe, dass sie aus dem Sachverhalt erkennen können, dass ich mit voller Energie und mit bestem Gewissen und Können, vor allem ehrenamtlich in meiner ganzen Freizeit, an diesem Projekt gearbeitet habe.

Es wäre schön, wenn sie diesen vollen Einsatz für das Projekt und die Ehrenamtlichkeit gebührend in ihrem Bericht anführen würden. Derzeit ist es ihnen ja nur eine kleine Zeile wert. Sie würden damit vielen ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern zeigen, dass die Freiwilligkeit immer noch Anerkennung findet und ihre Freude am Vereinsleben fördern. Es ist ohnehin schon schwierig genug, in Zeiten wie diesen ehrenamtliche Helfer zu finden.

Ich würde mich freuen, sie beide einmal bei einer unserer Skisprungveranstaltungen als Gast begrüßen zu dürfen, damit sie sich selbst ein Bild von unserem tollen Vereinsleben machen können.

Mit sportlichen Grüßen:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernhard Zauner'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Bernhard Zauner

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, LRH-130014/12-HR, zur  
Schlussbesprechung:

Initiativprüfung "Sprungschanze Hinzenbach"

Ort und Datum:

LRH, am 4. Juli 2011

Teilnehmende Organisationen:



- Direktion Bildung und Gesellschaft
- Direktion Inneres und Kommunales
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- ÖSV
- UVB Hinzenbach

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

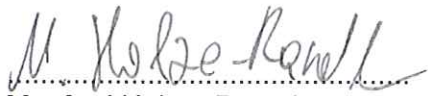
Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
			✓	
ASN	DR. LÖTNER			✗
OGI	FELDERMAYR			
IdS.Spd.	ALFRED HARTL			
UBAT	DI. ERNST PENNINGER		✓	
UVB-Bezirk	ZAUNER BERNHARD			

LRH:

.....  
Dr. Helmut Brückner

  
.....  
Mag. Elke Anast





Manfred Holzer-Ranetbauer



Daniela Grillberger



Ing. MSc Michael Mörzinger